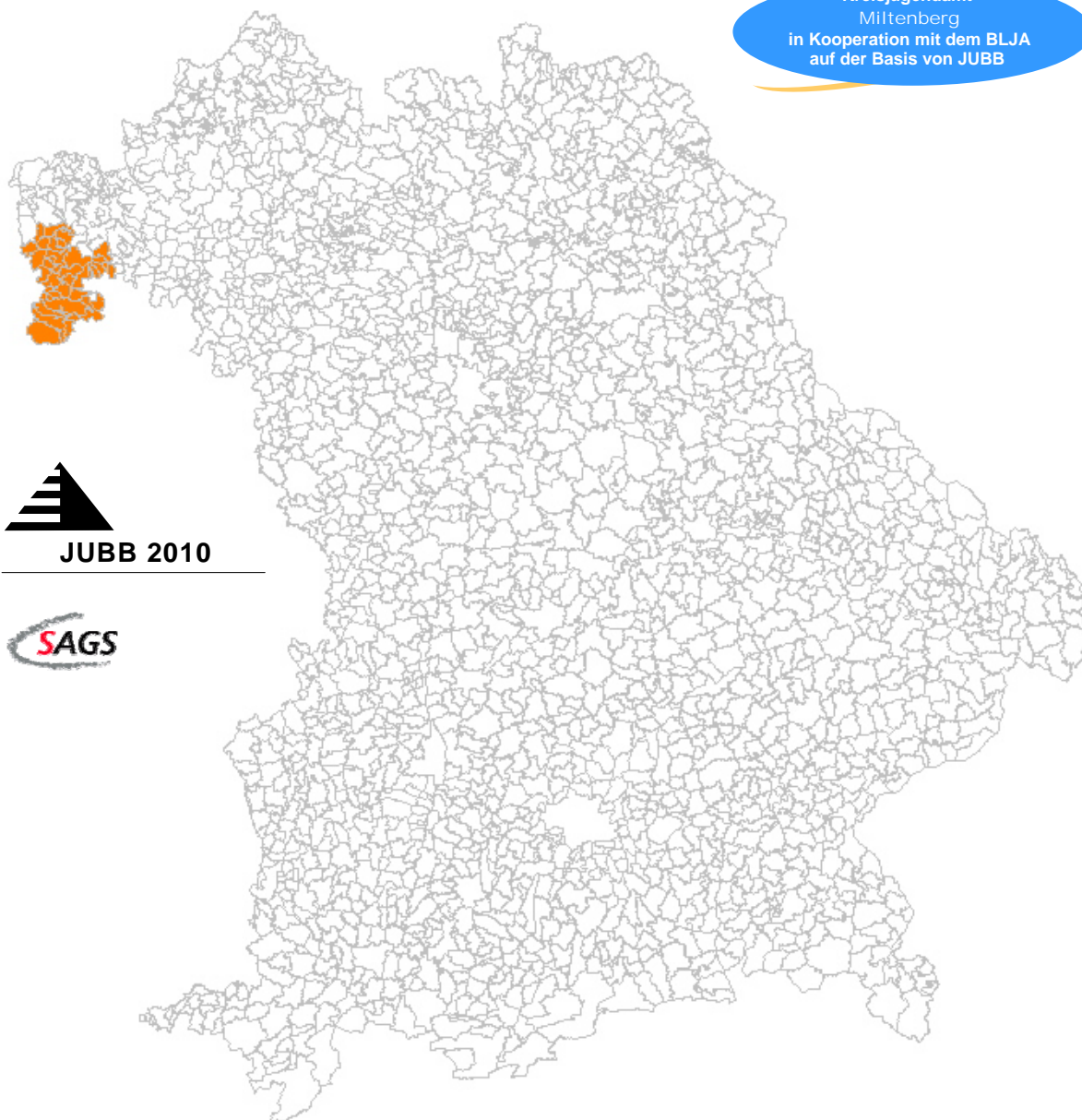


# Geschäftsbericht für das Jugendamt Miltenberg

Kreisjugendamt  
Miltenberg  
in Kooperation mit dem BLJA  
auf der Basis von JUBB



JUBB 2010



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JUBB)



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2	Bevölkerung und Demographie.....	3
2.1	Einwohner und Geschlechterverteilung.....	3
2.2	Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt.....	4
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2009) .....	6
2.4	Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2009) .....	7
2.5	Frauenanteil der 18- bis unter 45- Jährigen (Stand: 31.12.2009).....	10
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2005 bis 2009) 11	
2.7	Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2009) .....	12
2.8	Jugendquotient der unter 18- Jährigen und der unter 21- Jährigen (Stand: 31.12.2009) .....	13
2.9	Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2009) .....	15
2.10	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen .....	16
3	Familien- und Sozialstrukturen.....	20
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2009) ...	20
3.2	Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2009).....	21
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2009)...	22
3.4	Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2009).....	23
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2009).....	24
3.6	Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2010) .....	25
3.7	Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2009).....	27
3.8	Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2009).....	28
3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2009).....	29
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2008).....	31
3.11	Gerichtliche Ehelösungen (2008) .....	32

4	Jugendhilfestrukturen .....	35
4.1	Fallerhebung .....	36
4.2	Kostendarstellung.....	84
5	Begriffserläuterungen und Definitionen .....	96
6	Datenquellen .....	104

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2-1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2009).....	4
Darstellung 2-2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, 2004 bis 2009 (jeweils Jahresende) .....	5
Darstellung 2-3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2009).....	6
Darstellung 2-4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2009).....	7
Darstellung 2-5:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjährgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2009) .....	8
Darstellung 2-6:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2009) .....	9
Darstellung 2-7:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2009).....	9
Darstellung 2-8:	Anteil der Frauen zwischen 18 und unter 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2009).....	10
Darstellung 2-9:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2005 bis 2009).....	11
Darstellung 2-10:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2009) .....	12
Darstellung 2-11:	Jugendquotient der unter 18- Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2009) .....	13
Darstellung 2-12:	Jugendquotient der unter 21- Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2009) .....	14
Darstellung 2-13:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2009) .....	15
Darstellung 2-14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2019, 2009 = 100% .....	16
Darstellung 2-15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2029, 2009 = 100% .....	17

Darstellung 2-16:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2019 / 2029 differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %), 2009 = 100% .....	18
Darstellung 2-17:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2004 bis 2009 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %), 2004 = 100 %.....	19
Darstellung 3-1:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25- Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009) .....	20
Darstellung 3-2:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009) .....	21
Darstellung 3-3:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009) .....	22
Darstellung 3-4:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009) ..	23
Darstellung 3-5:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009)..	24
Darstellung 3-6:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2010) .....	25
Darstellung 3-7:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2010) ....	26
Darstellung 3-8:	Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %), Juni 2009 .....	27
Darstellung 3-9:	Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %), Juni 2009 .....	28
Darstellung 3-10:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %), 2009.....	29
Darstellung 3-11:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15- Jährigen in Bayern (in%), 2009.....	30
Darstellung 3-12:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern, 2008.....	31
Darstellung 3-13:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg, 2006 bis 2008.....	32
Darstellung 3-14:	Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18- Jährige und Ältere in Bayern, 2008.....	33
Darstellung 3-15:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %), 2008.....	34

Darstellung 4-1:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen .....	36
Darstellung 4-2:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	36
Darstellung 4-3:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a) .....	37
Darstellung 4-4:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a).....	37
Darstellung 4-5:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2010....	59
Darstellung 4-6:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2010.....	63
Darstellung 4-7:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2010.....	68
Darstellung 4-8:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten .....	77
Darstellung 4-9:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21- Jährigen (in %) zum Vorjahr.....	80
Darstellung 4-10:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	81
Darstellung 4-11:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär .....	81
Darstellung 4-12:	Veränderung des Verhältnisses zwischen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung.....	82
Darstellung 4-13:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich .....	82
Darstellung 4-14:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen .....	83
Darstellung 4-15:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	89
Darstellung 4-16:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34).....	89





# 1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2010 basiert auf Daten aus der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JUBB). Neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten enthält er detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Nähere Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten können detailliert im Kapitel 5 nachgelesen werden.

Die Datenquellen wurden zum Teil angepasst, um aktuellere Daten verwenden zu können. Die Bevölkerungszahlen selbst werden im Berichtsjahr 2010 an die vom Bayerischen Landesamt für Statistik bereits für Ende 2009 verfügbaren Daten angepasst, und anschließend (wie bisher) jährlich fortgeschrieben um die Kontinuität der Eckwerte zu gewährleisten. Bezugsjahr für die Bevölkerung wird damit wie vereinbart der 31.12. des Vorjahres (somit der 01.01. des Berichtsjahres) sein, für den Bericht 2010 somit der 31.12.2009.

Im Kapitel 4 Jugendhilfestrukturen sind im Abschnitt 4.2. die Veränderungen der Fallzahlen im Verlauf (Zeitreihen von 2006 bis 2010) dargestellt. Die Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr bleiben unverändert Bestandteil des Berichts.

Die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht folgt dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JUBB. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.



## **2 Bevölkerung und Demographie**

Der Landkreis Miltenberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Unterfranken, am Dreiländereck Baden-Württemberg – Hessen – Bayern. Nachbarkreise sind die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart sowie die Stadt Aschaffenburg. Der Landkreis Miltenberg gehört zur Planungsregion Bayerischer Untermain. Er umfasst 32 Gemeinden, darunter die Städte Erlenbach am Main und Miltenberg.

Der Landkreis Miltenberg hat eine Fläche von 71.586 ha (Stand: 2008).

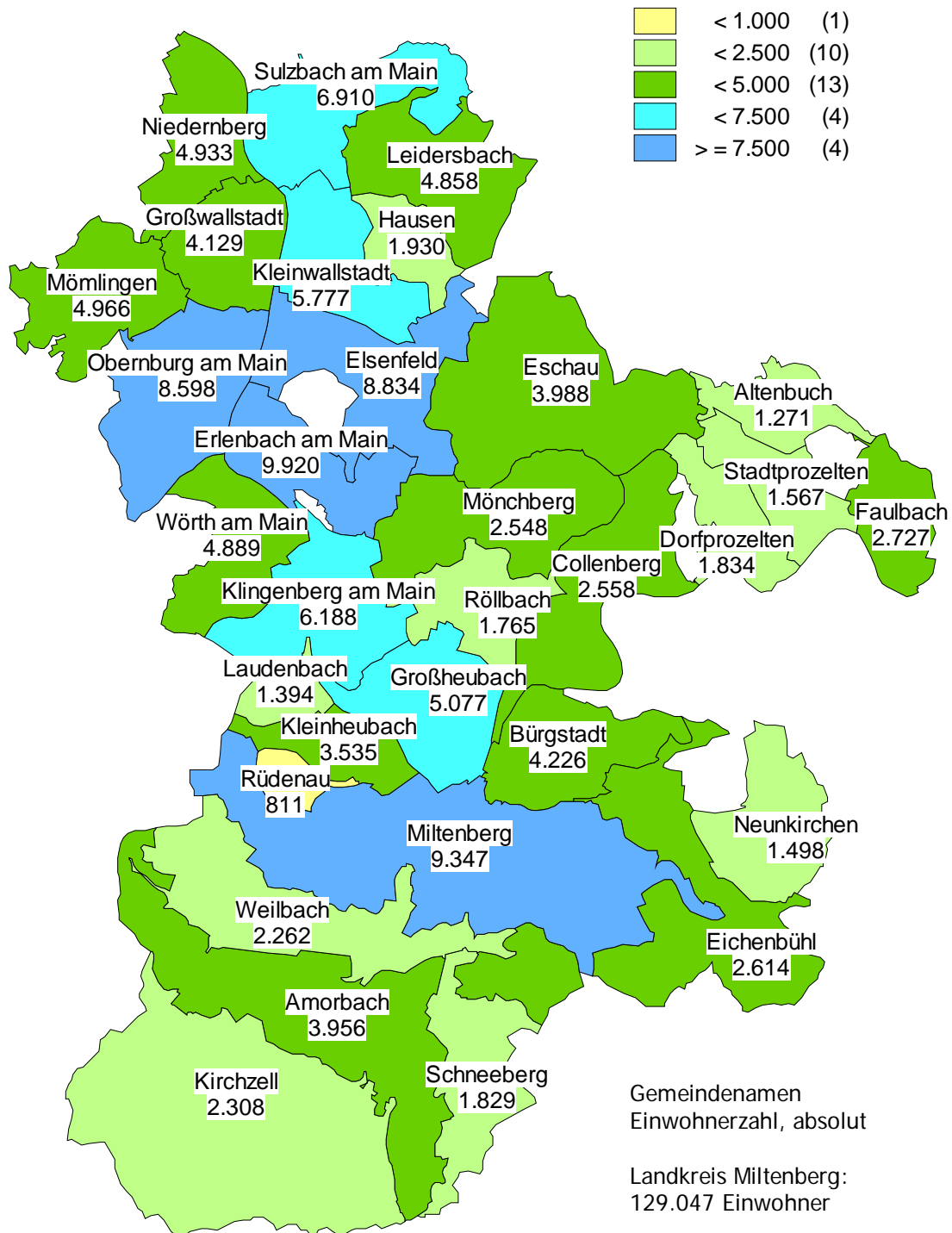
### **2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung**

Am 31.12.2009 hatte der Landkreis Miltenberg 129.047 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 64.633 Frauen (50,1 %) zu 64.414 Männern (49,9 %).  
(Verhältnis Gesamtbayern: 51,0 % Frauen zu 49,0 % Männer).

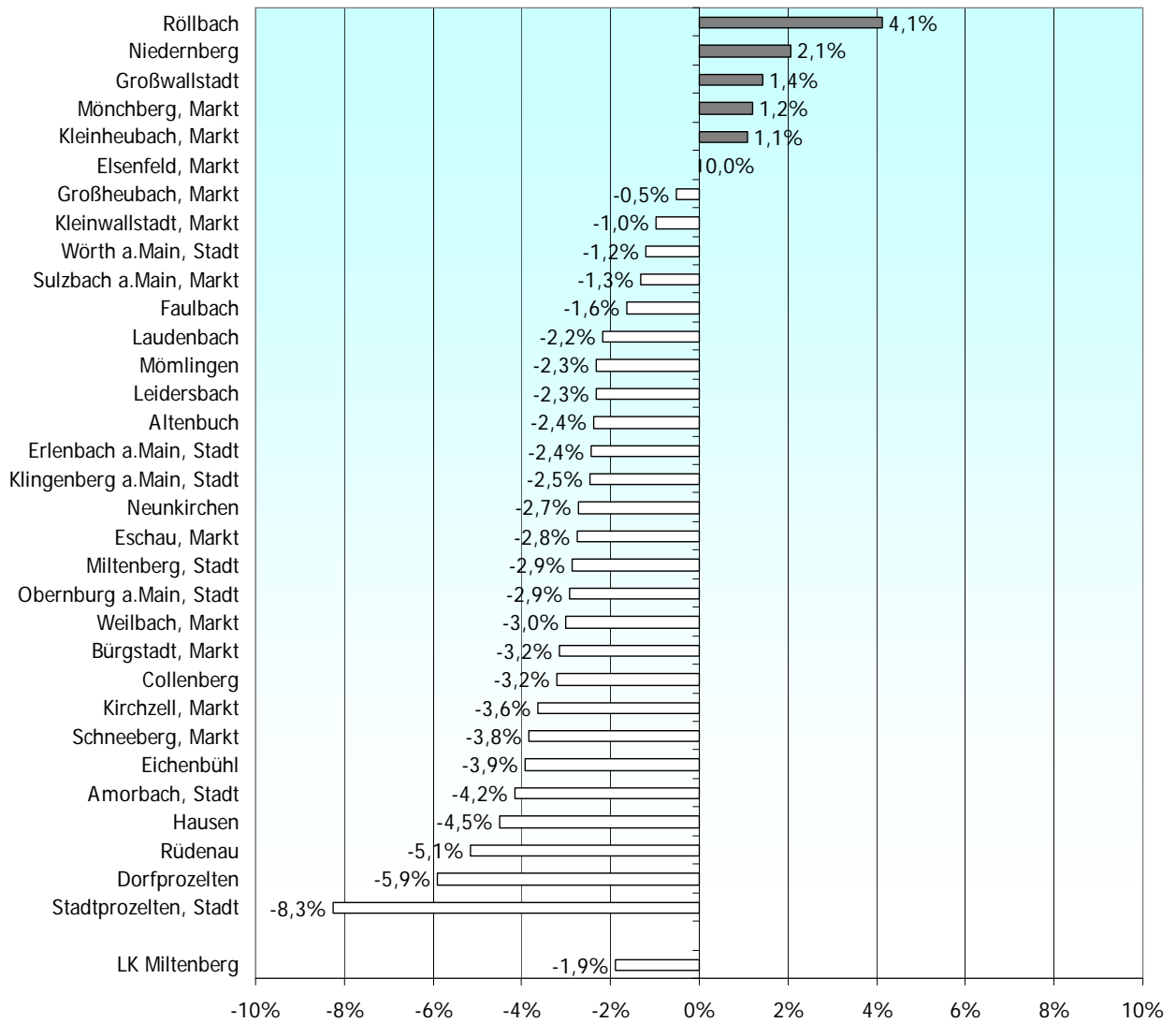
## 2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt

Darstellung 2-1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2009)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

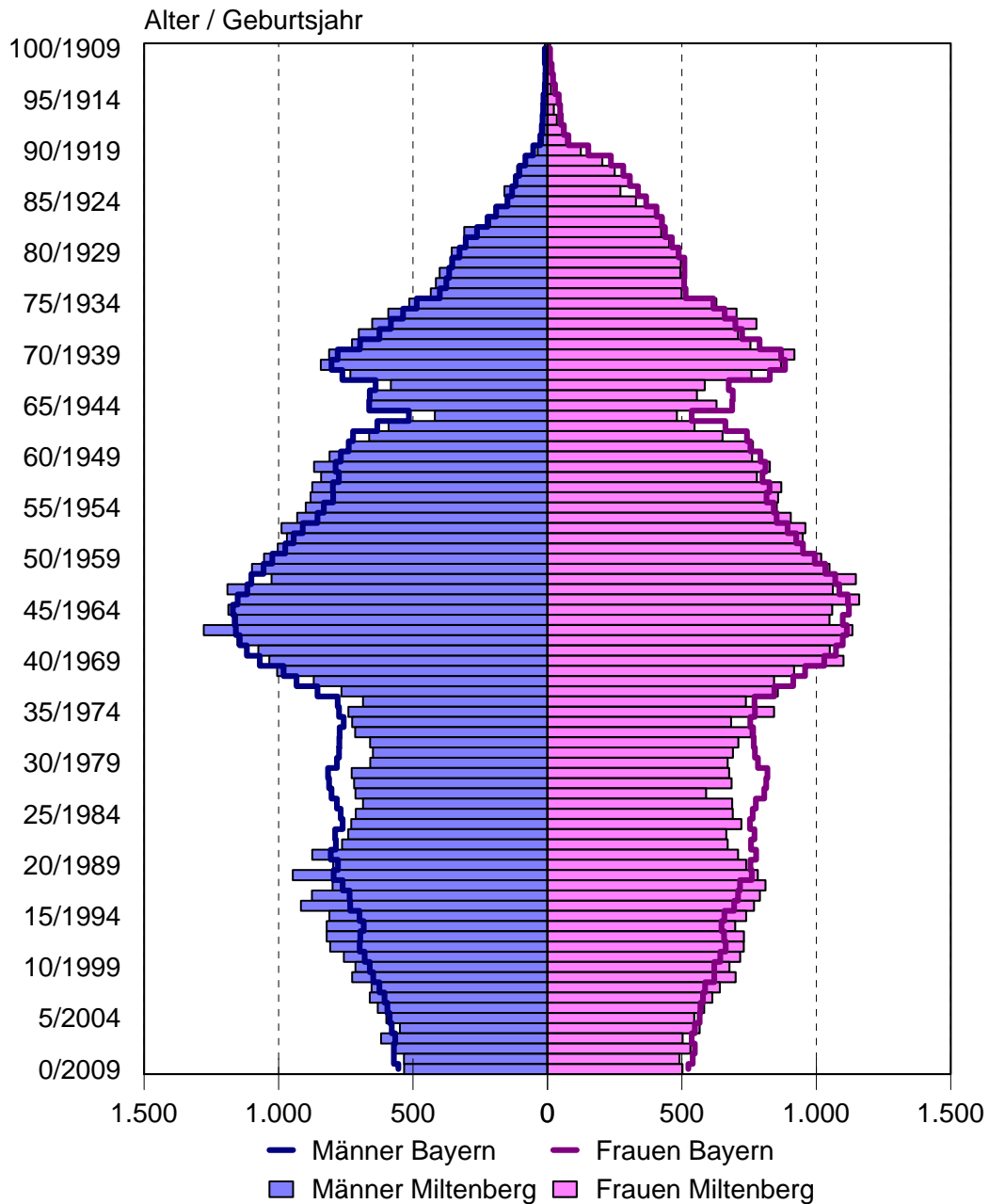
Darstellung 2-2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis  
Miltenberg, 2004 bis 2009 (jeweils Jahresende)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

## 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2009)

Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2009)

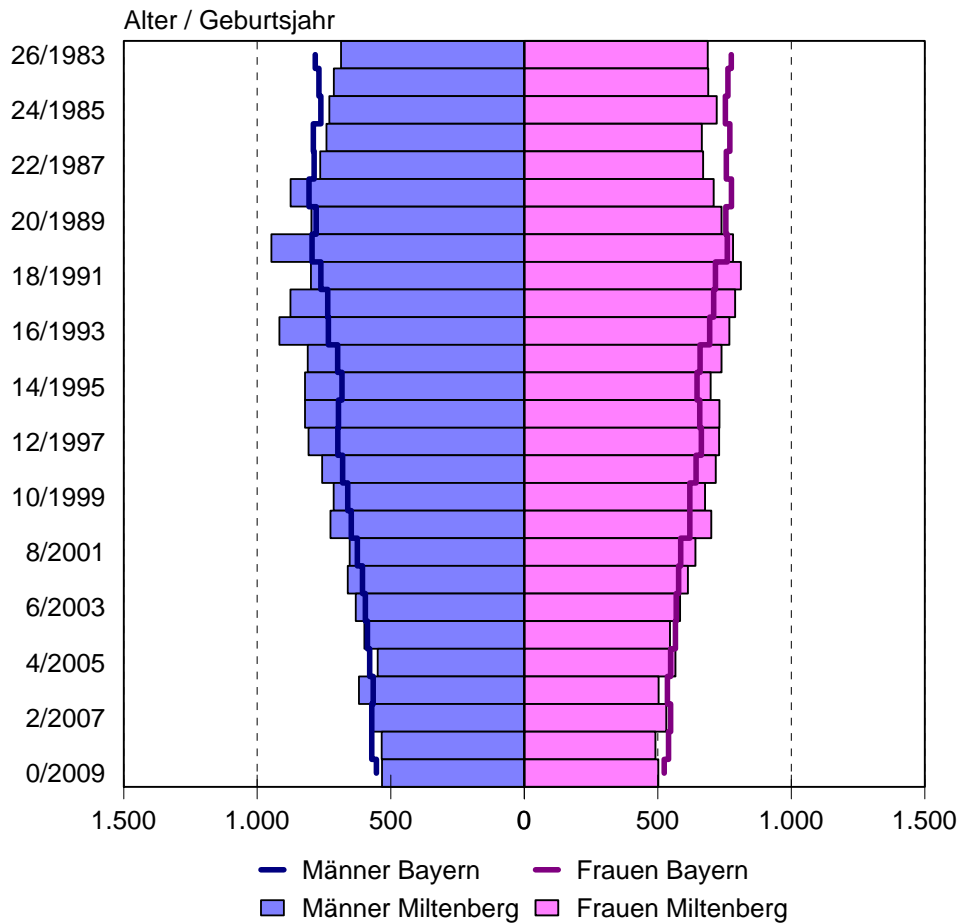


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl des Landkreises Miltenberg.

## 2.4 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2009)

Darstellung 2-4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2009)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

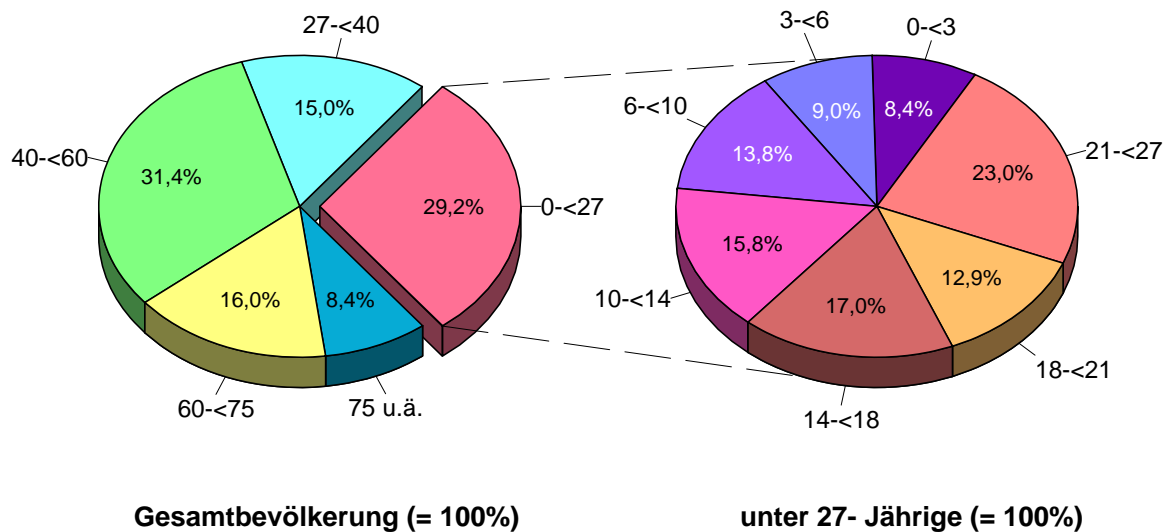
Darstellung 2-5: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen  
im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2009)

	<b>Insgesamt</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
<b>Insgesamt</b>	37.660	19.660	18.000
<b>darunter:</b>			
<b>unter 1</b>	1.035	533	502
<b>1 bis unter 2</b>	1.025	534	491
<b>2 bis unter 3</b>	1.109	577	532
<b>3 bis unter 4</b>	1.122	619	503
<b>4 bis unter 5</b>	1.115	549	566
<b>5 bis unter 6</b>	1.145	599	546
<b>6 bis unter 7</b>	1.214	631	583
<b>7 bis unter 8</b>	1.274	661	613
<b>8 bis unter 9</b>	1.295	654	641
<b>9 bis unter 10</b>	1.426	726	700
<b>10 bis unter 11</b>	1.391	714	677
<b>11 bis unter 12</b>	1.474	757	717
<b>12 bis unter 13</b>	1.538	808	730
<b>13 bis unter 14</b>	1.552	821	731
<b>14 bis unter 15</b>	1.519	821	698
<b>15 bis unter 16</b>	1.550	811	739
<b>16 bis unter 17</b>	1.685	917	768
<b>17 bis unter 18</b>	1.666	876	790
<b>18 bis unter 19</b>	1.610	799	811
<b>19 bis unter 20</b>	1.729	947	782
<b>20 bis unter 21</b>	1.536	797	739
<b>21 bis unter 22</b>	1.584	875	709
<b>22 bis unter 23</b>	1.434	764	670
<b>23 bis unter 24</b>	1.406	741	665
<b>24 bis unter 25</b>	1.451	730	721
<b>25 bis unter 26</b>	1.402	713	689
<b>26 bis unter 27</b>	1.373	686	687

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010



Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2009)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

Darstellung 2-7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2009)

Altersgruppen Bevölkerung <sup>1</sup>	Landkreis Miltenberg		Reg. Bez. Unterfranken	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3- Jährige	3.169	2,5 %	2,3 %	2,7 %
3- bis unter 6- Jährige	3.382	2,6 %	2,5 %	2,7 %
6- bis unter 10- Jährige	5.209	4,0 %	3,6 %	3,9 %
10- bis unter 14- Jährige	5.955	4,6 %	4,2 %	4,3 %
14- bis unter 18- Jährige	6.420	5,0 %	4,6 %	4,5 %
18- bis unter 21- Jährige	4.875	3,8 %	3,8 %	3,7 %
21- bis unter 27- Jährige	8.650	6,7 %	7,5 %	7,4 %
0- bis unter 18- Jährige Anzahl der Minderjährigen	24.135	18,7 %	17,1 %	18,1 %
0- bis unter 21- Jährige	29.010	22,5 %	20,9 %	21,8 %
0- bis unter 27- Jährige Anzahl der jungen Menschen	37.660	29,2 %	28,3 %	29,3 %
27- Jährige und Ältere	91.387	70,8 %	71,7 %	70,7 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>129.047</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

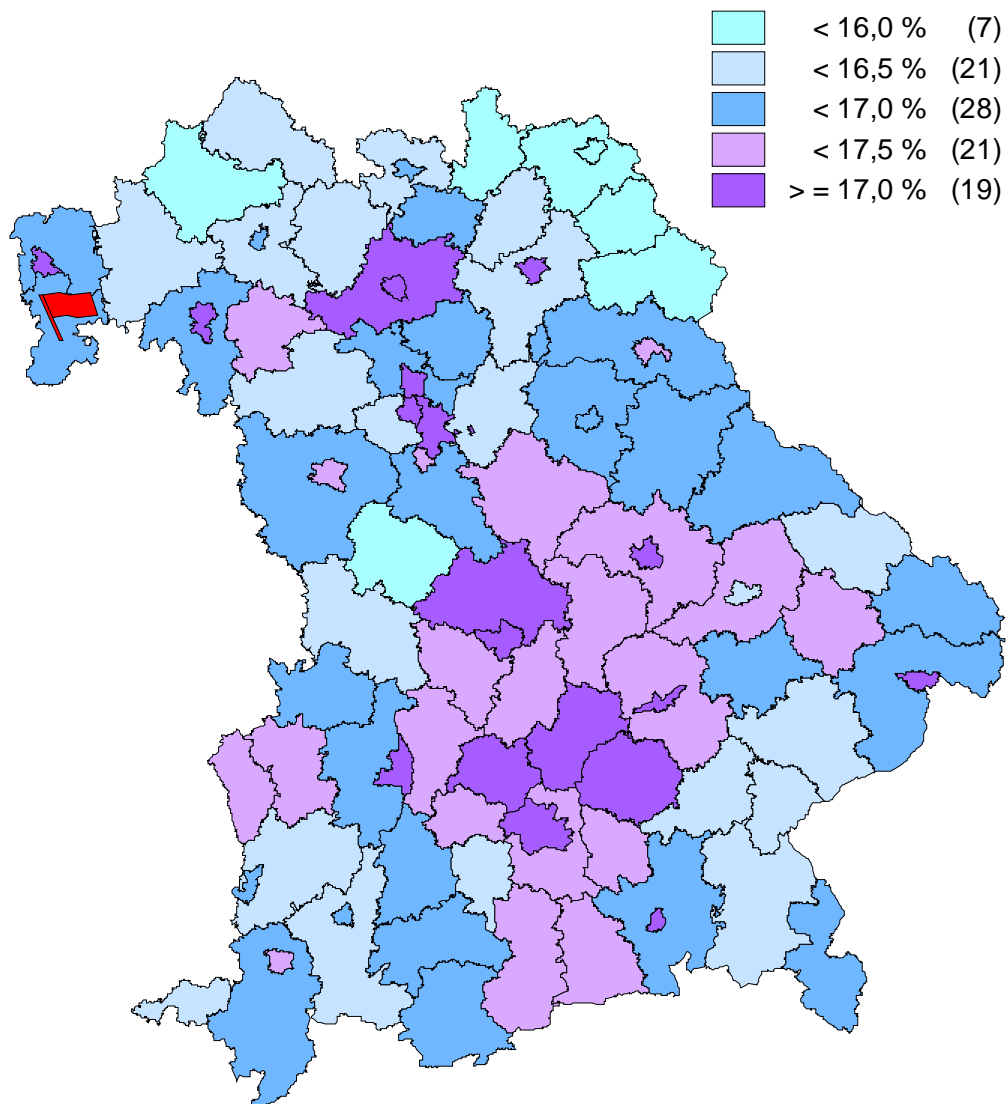
<sup>1</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

## 2.5 Frauenanteil der 18- bis unter 45- Jährigen (Stand: 31.12.2009)<sup>2</sup>

Der Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und unter 45 Jahren (21.568) an der Gesamtbevölkerung (129.047) im Landkreis Miltenberg liegt bei 16,7 %, an der entsprechenden Altersgruppe bei 49,1 %.

(Bayern: Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und unter 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung 17,6 %, an der entsprechenden Altersgruppe 49,4 %).

Darstellung 2-8: Anteil der Frauen zwischen 18 und unter 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2009)



Anteil der Frauen zwischen 18 und unter 45 Jahren  
an der Gesamtbevölkerung in Bayern: 17,6 %

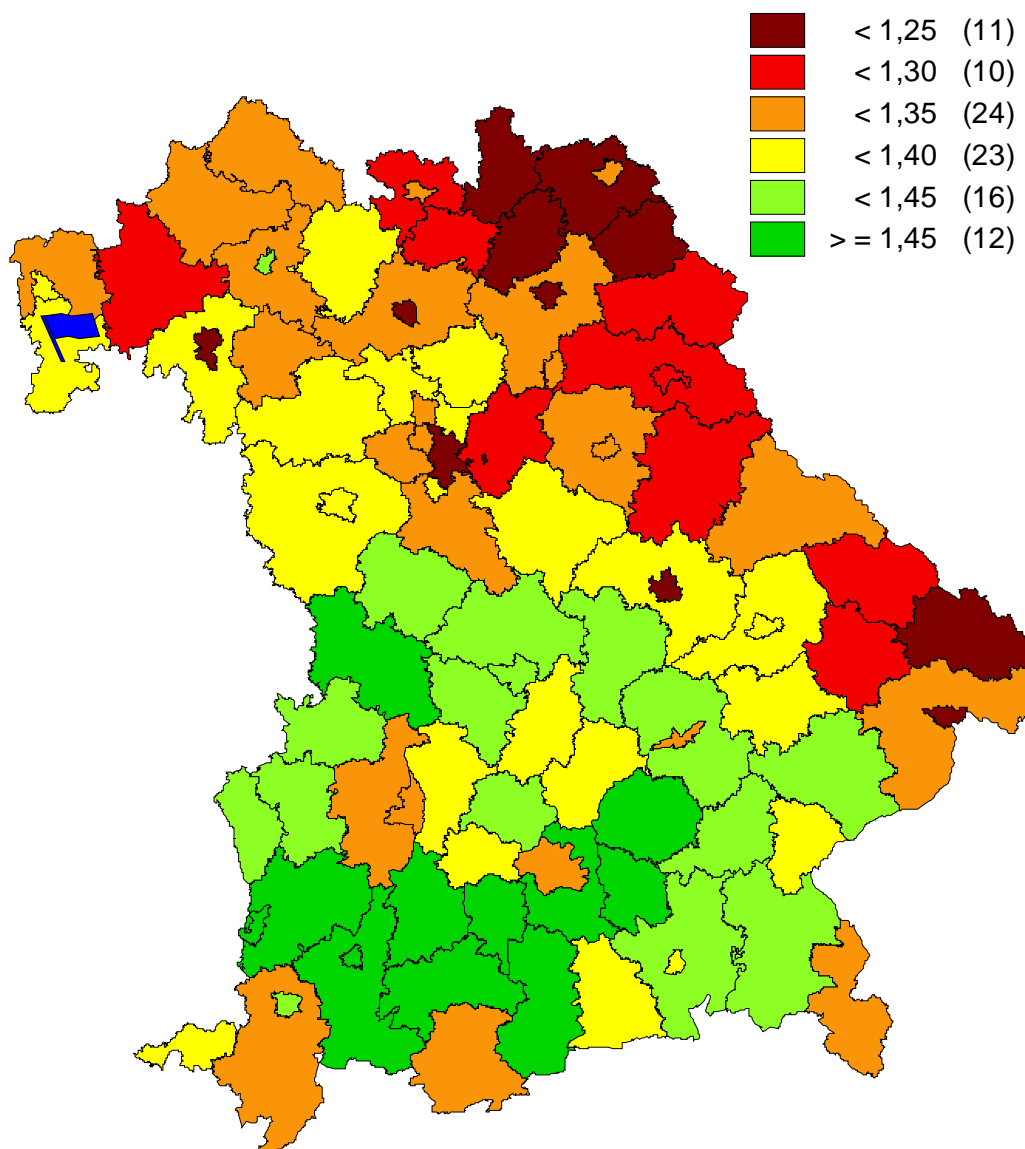
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

<sup>2</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Frauenanteil der 18- bis unter 45- Jährigen.

## 2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2005 bis 2009)

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als 5-Jahres-Durchschnittswert berechnet. Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich mit 1,36 Kindern je Frau ein Wert, der geringfügig über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,34) liegt.

Darstellung 2-9: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern  
(Mittelwert der Jahre 2005 bis 2009)



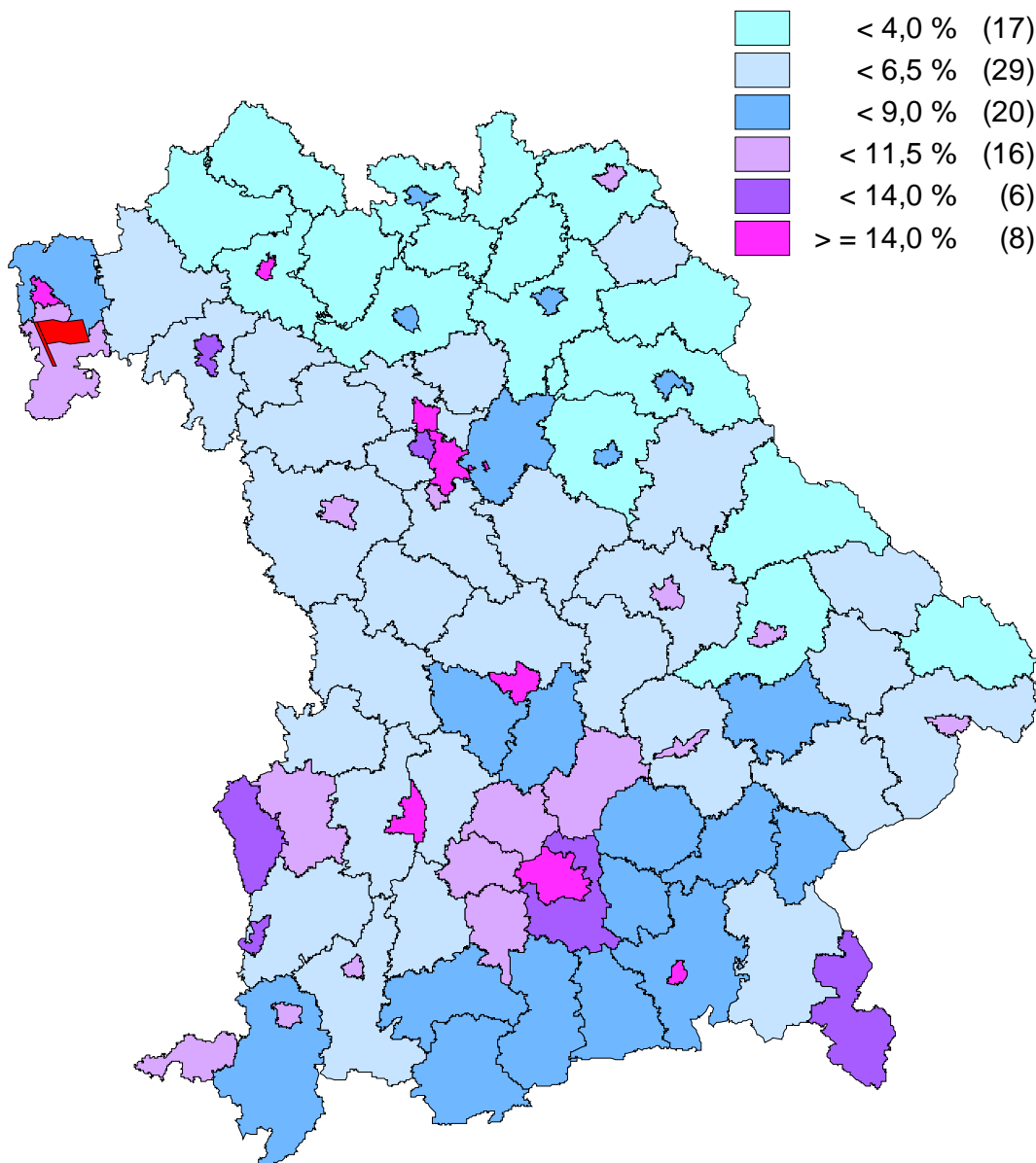
1,34 Kinder je Frau in Bayern

Quelle: SAGS 2011, eigene Berechnungen

## 2.7 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2009)<sup>3</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Miltenberg 12.054 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 9,3 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,3 %.

Darstellung 2-10: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2009)



Ausländeranteil in Bayern: 9,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

<sup>3</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

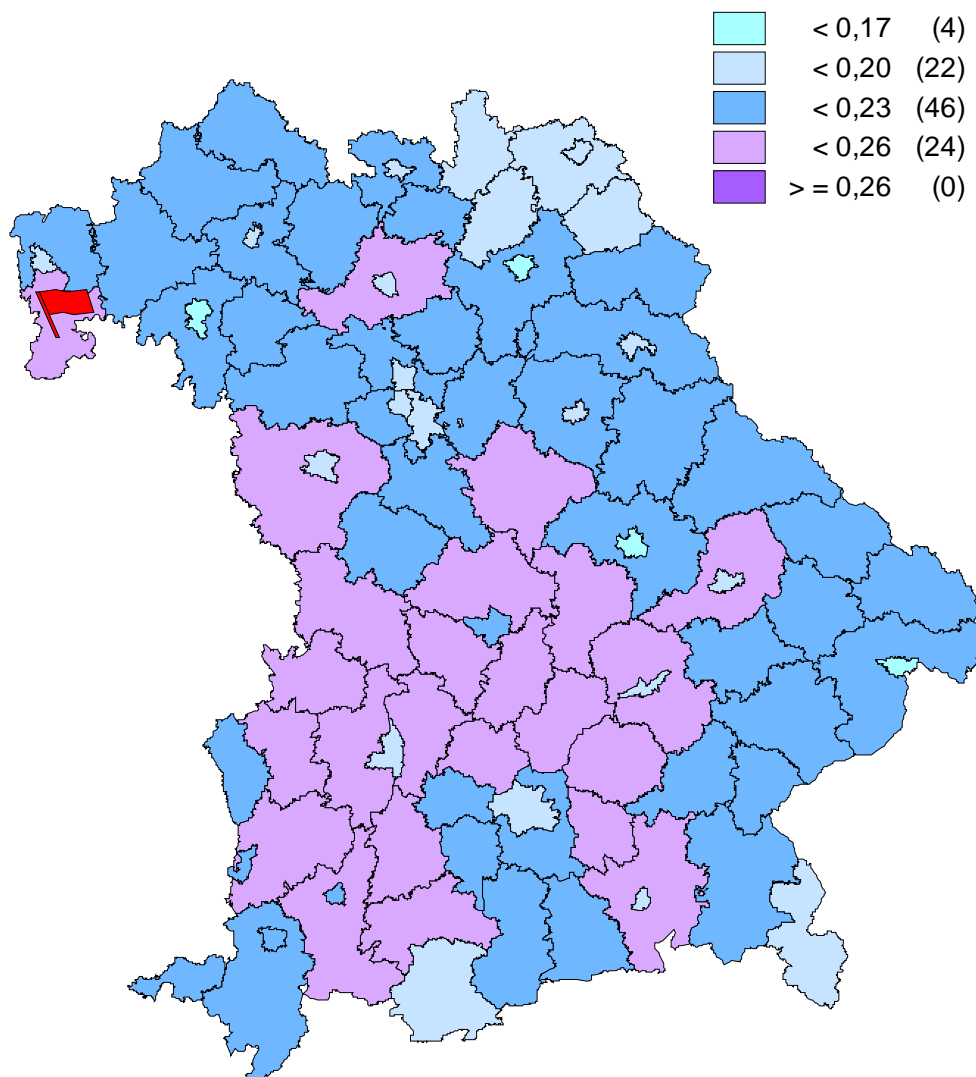
## 2.8 Jugendquotient der unter 18- Jährigen und der unter 21- Jährigen (Stand: 31.12.2009)

Der Jugendquotient<sup>4</sup> der unter 18- Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18- Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Miltenberg den Wert 0,23 an (bayerischer Vergleichswert: 0,21).

(Anmerkung: umso geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Darstellung 2-11: Jugendquotient der unter 18- Jährigen in Bayern

(Stand: 31.12.2009)



Jugendquotient (unter 18-Jährige)  
in Bayern: 0,21

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

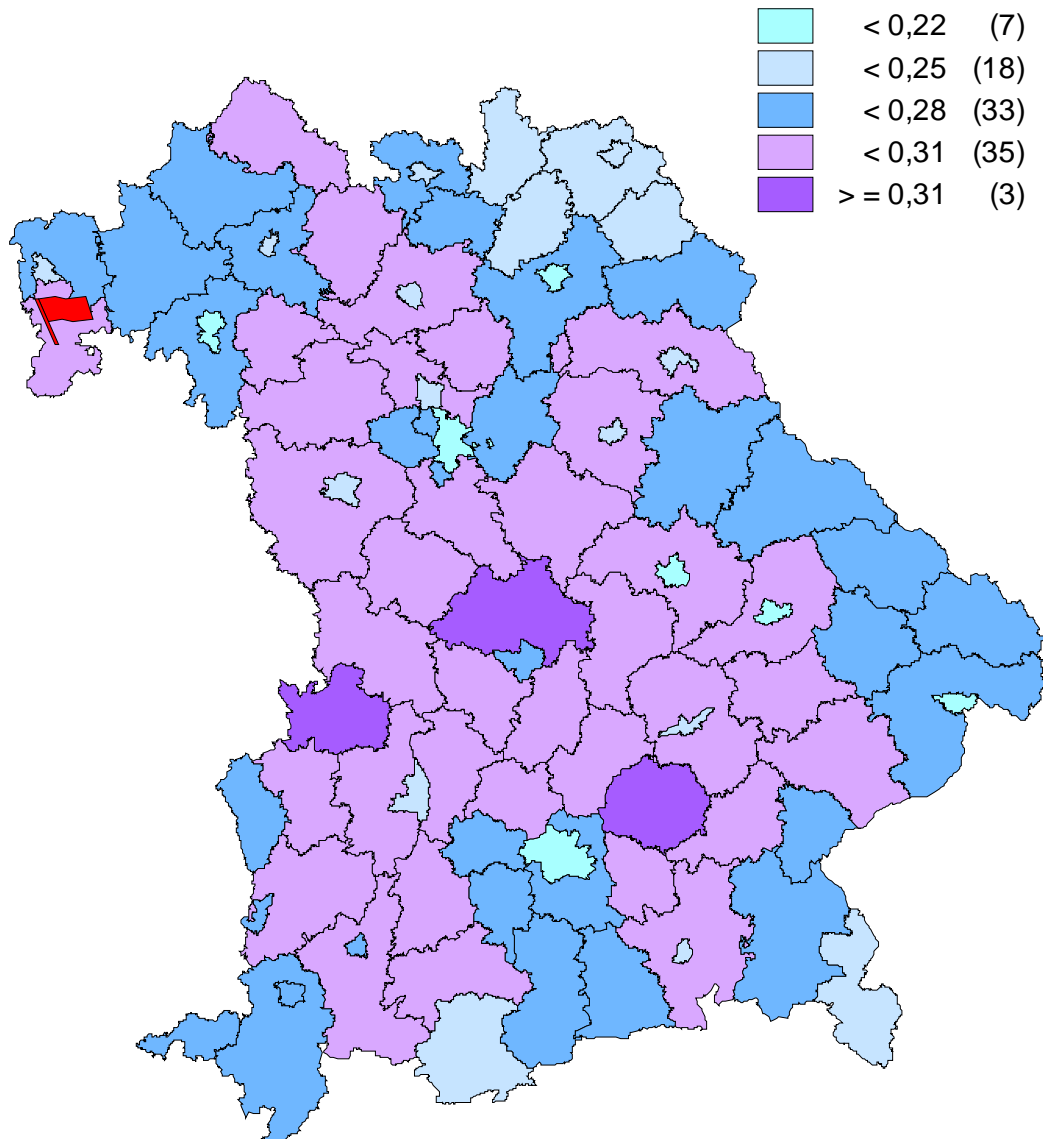
<sup>4</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

Der Jugendquotient<sup>5</sup> der unter 21- Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 21- Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Miltenberg den Wert 0,29 an und liegt damit über dem bayerischen Vergleichswert von 0,26.

(Anmerkung: umso geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Darstellung 2-12: Jugendquotient der unter 21- Jährigen in Bayern

(Stand: 31.12.2009)



Jugendquotient (unter 21-Jährige)  
in Bayern: 0,26

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

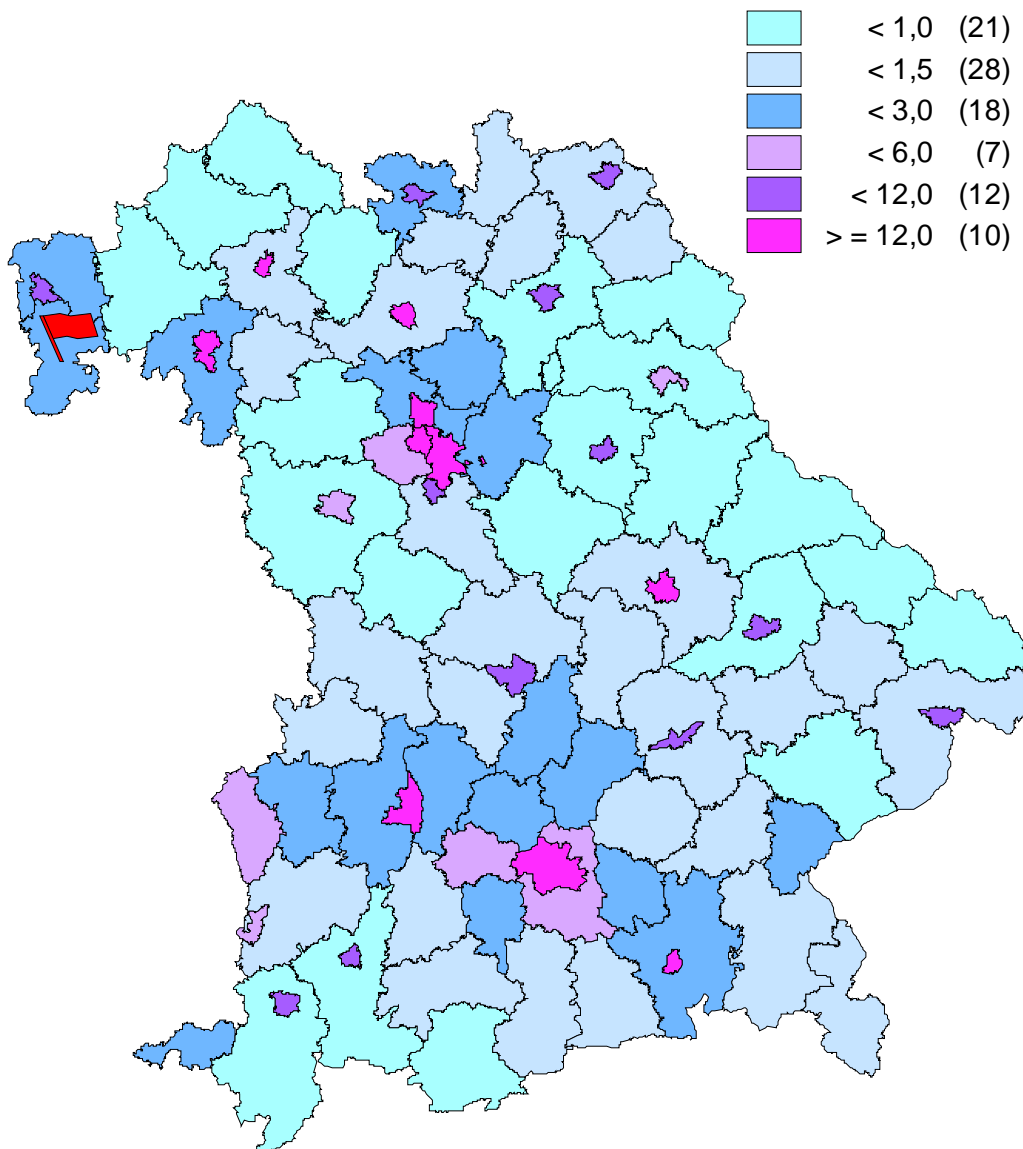
---

<sup>5</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

## 2.9 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2009)<sup>6</sup>

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Landkreise von 1,3 im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Darstellung 2-13: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern  
(Stand: 31.12.2009)



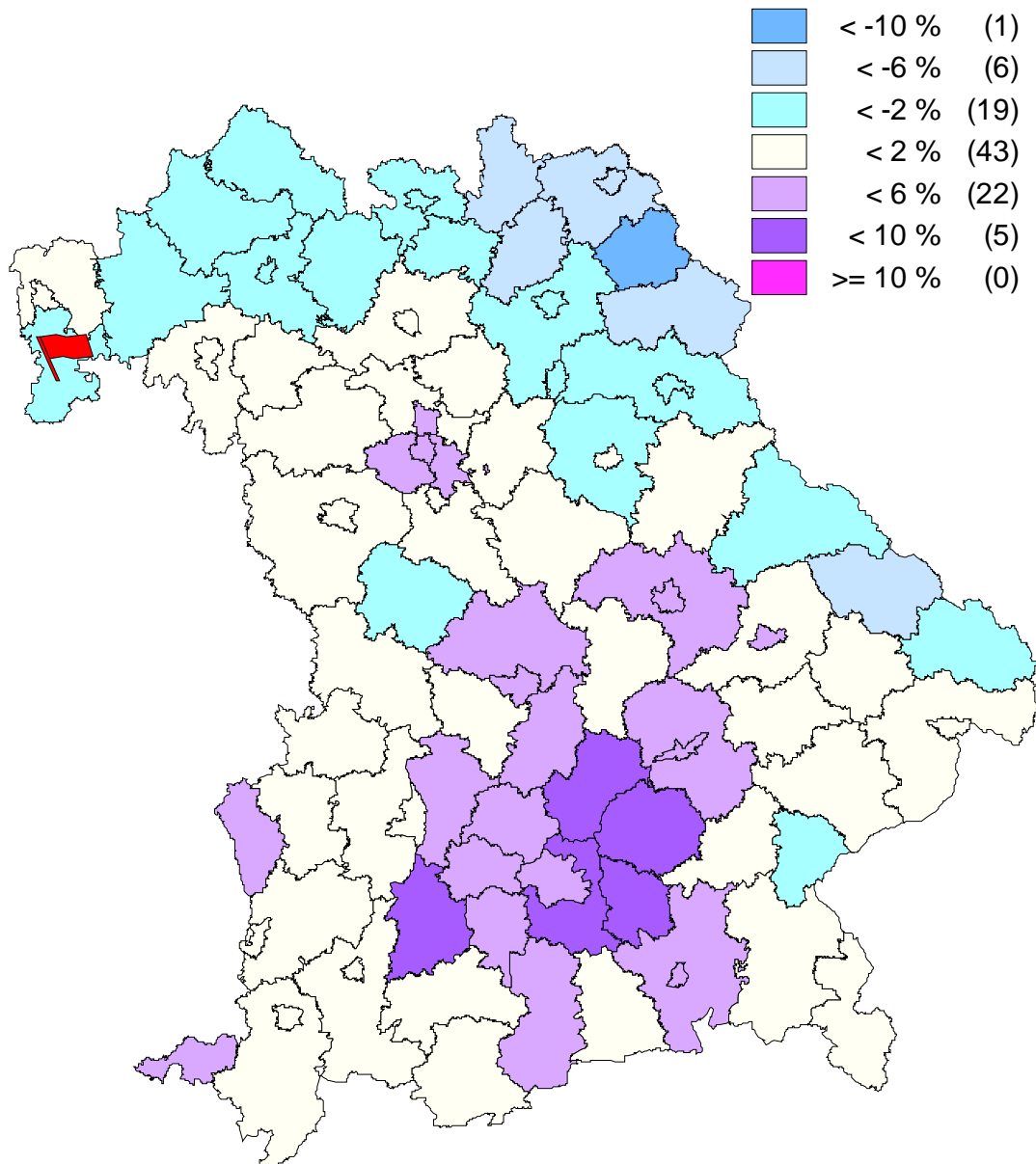
Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner pro ha

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

<sup>6</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Bevölkerungsdichte.

## 2.10 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Darstellung 2-14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2019, 2009 = 100%

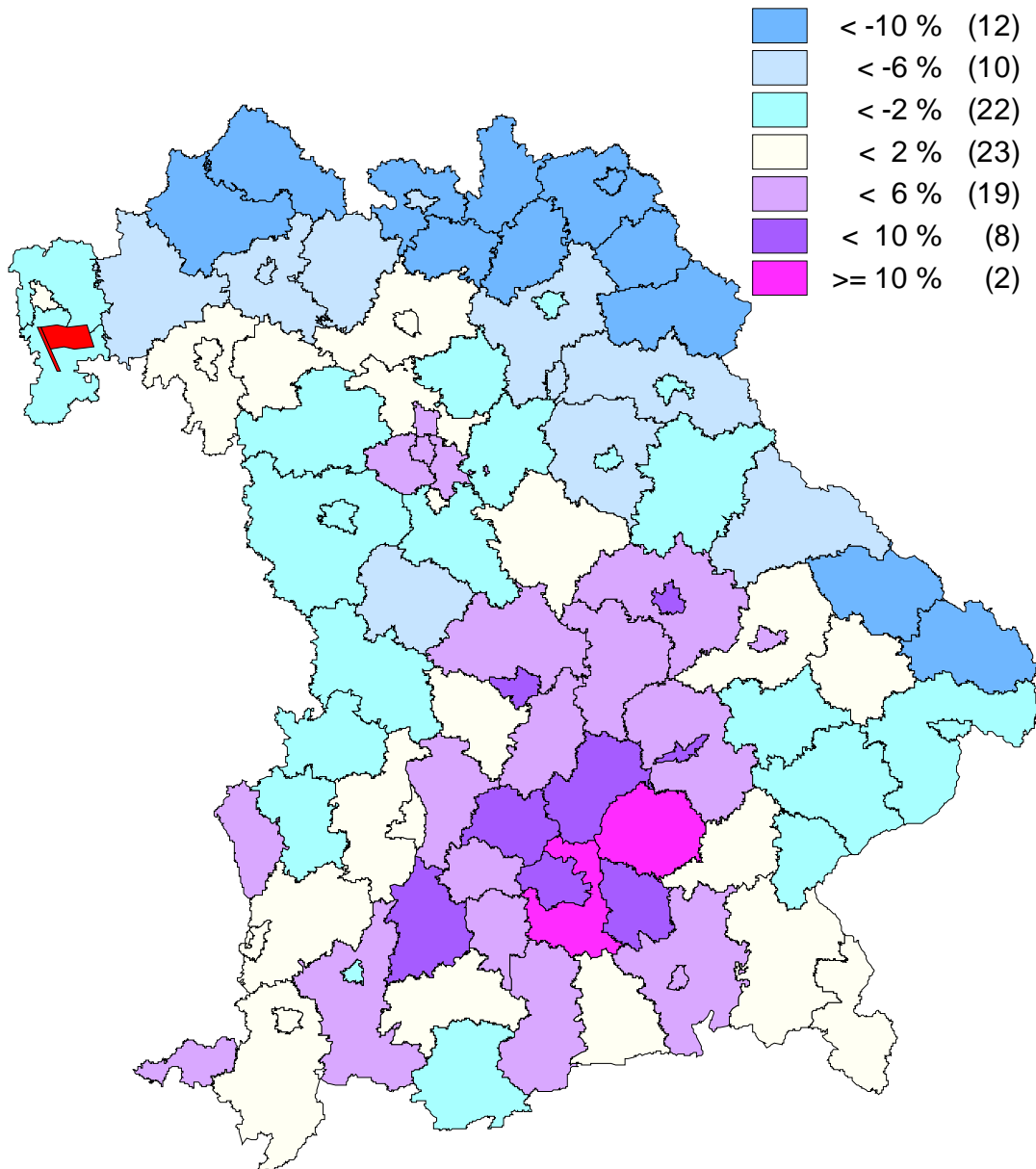


Prognostizierter Bevölkerungszuwachs  
in Bayern bis 2019: 0,9%

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,  
Bevölkerungsvorausberechnung 2010



Darstellung 2-15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung  
in Bayern (in %) bis Ende 2029, 2009 = 100%



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs  
in Bayern bis 2029: 0,3%

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,  
Bevölkerungsvorausberechnung 2010

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2019 voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2009), bis zum Jahr 2029 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2009).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21- Jährige) wird kurzfristig (bis 2019) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis zum Jahr 2019 / 2029 (Basisjahr 2009) darstellt.

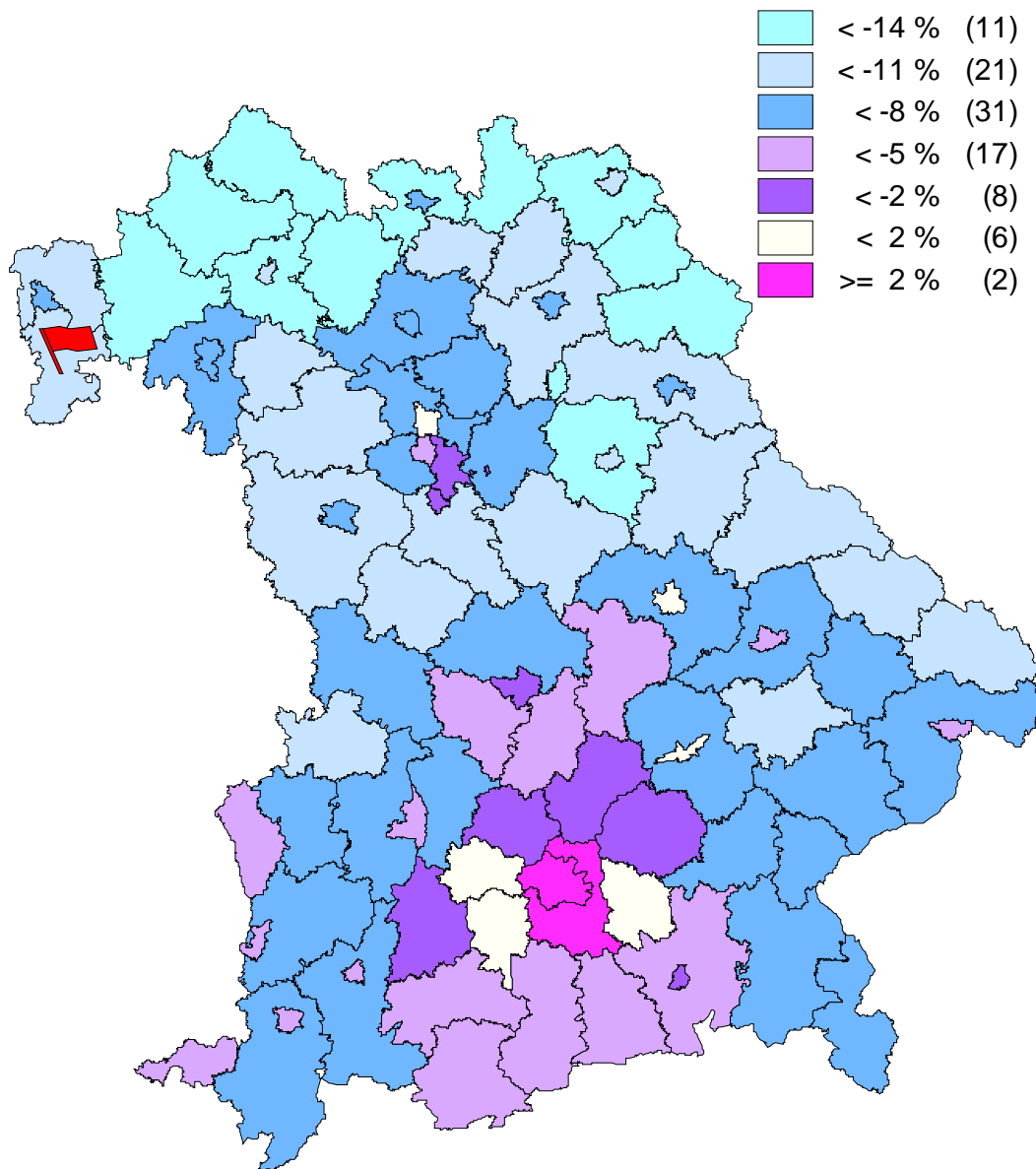
Darstellung 2-16: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2019 / 2029 differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %), 2009 = 100%

<b>Altersgruppe</b>	<b>Landkreis Miltenberg, Ende 2019</b>	<b>Landkreis Miltenberg, Ende 2029</b>	<b>Bayern, Ende 2019</b>	<b>Bayern, Ende 2029</b>
<b>unter 3 Jahre</b>	-5,0 %	-13,7 %	-0,2 %	-4,9 %
<b>3 bis unter 6 Jahre</b>	-8,0 %	-13,9 %	-2,2 %	-4,3 %
<b>6 bis unter 10 Jahre</b>	-18,3 %	-21,6 %	-9,0 %	-8,7 %
<b>10 bis unter 14 Jahre</b>	-24,1 %	-28,5 %	-15,2 %	-15,9 %
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	-23,7 %	-31,9 %	-14,4 %	-18,8 %
<b>18 bis unter 21 Jahre</b>	-16,1 %	-31,0 %	-12,4 %	-22,1 %
<b>21 bis unter 27 Jahre</b>	-3,1 %	-20,8 %	-0,7 %	-12,5 %
<b>27 bis unter 40 Jahre</b>	-2,7 %	-8,5 %	2,0 %	-2,0 %
<b>40 bis unter 60 Jahre</b>	-6,9 %	-21,8 %	-2,9 %	-14,2 %
<b>60 bis unter 75 Jahre</b>	9,7 %	34,8 %	5,4 %	29,8 %
<b>75 Jahre oder älter</b>	32,8 %	45,0 %	32,1 %	45,0 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	-2,4 %	-5,8 %	0,9 %	0,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung 2010

Im Landkreis Miltenberg ergab sich seit Ende 2004 ein starker Rückgang der Minderjährigen (-12,3 %).

Darstellung 2-17: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2004 bis 2009 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %), 2004 = 100 %



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen  
in Bayern: -7,6 %

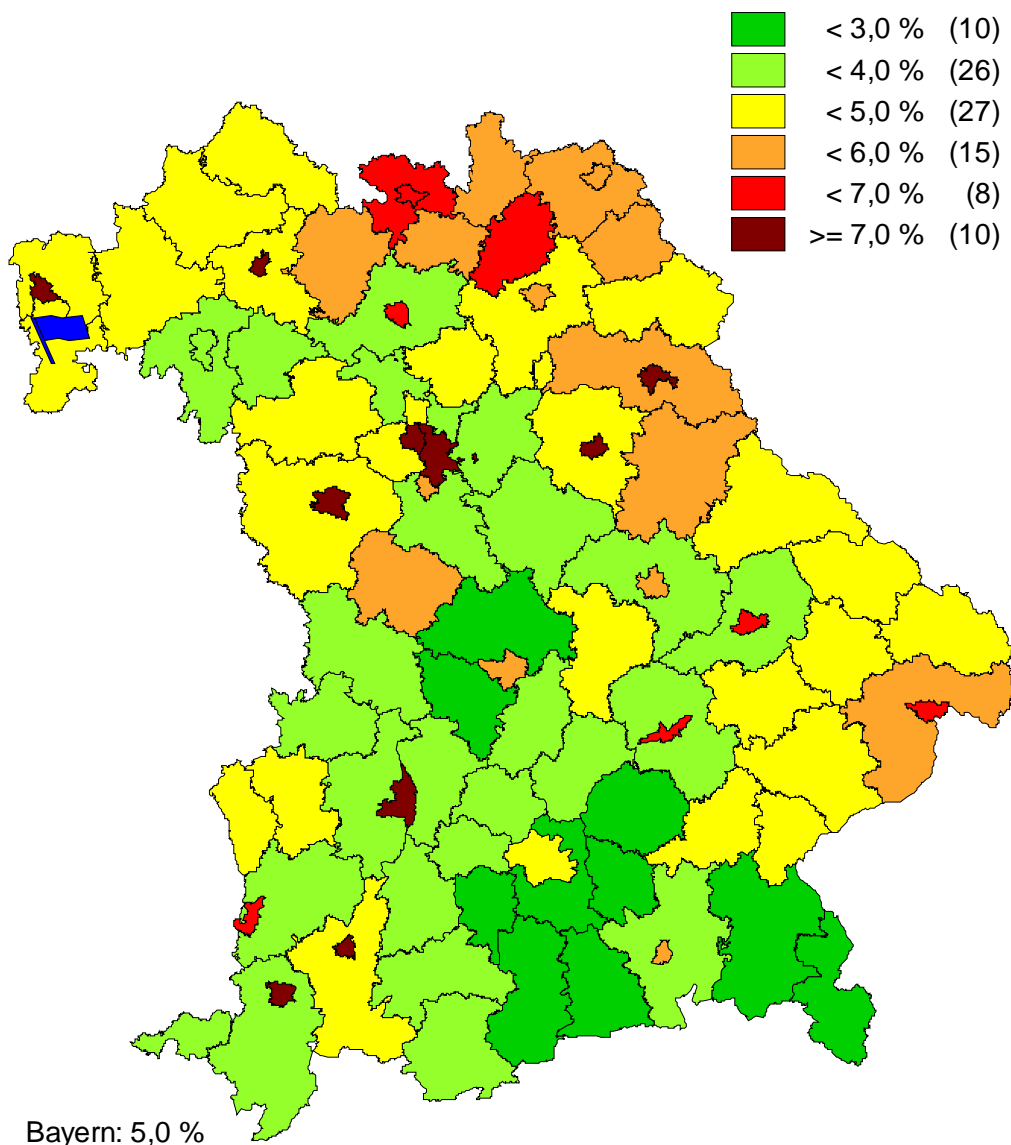
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Arbeitslosenquote der unter 25- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2009)<sup>7</sup>

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Miltenberg im Jahresdurchschnitt 2009 4,8 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2009 eine Jugendarbeitslosenquote von 5,0 % auf.

Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25- Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

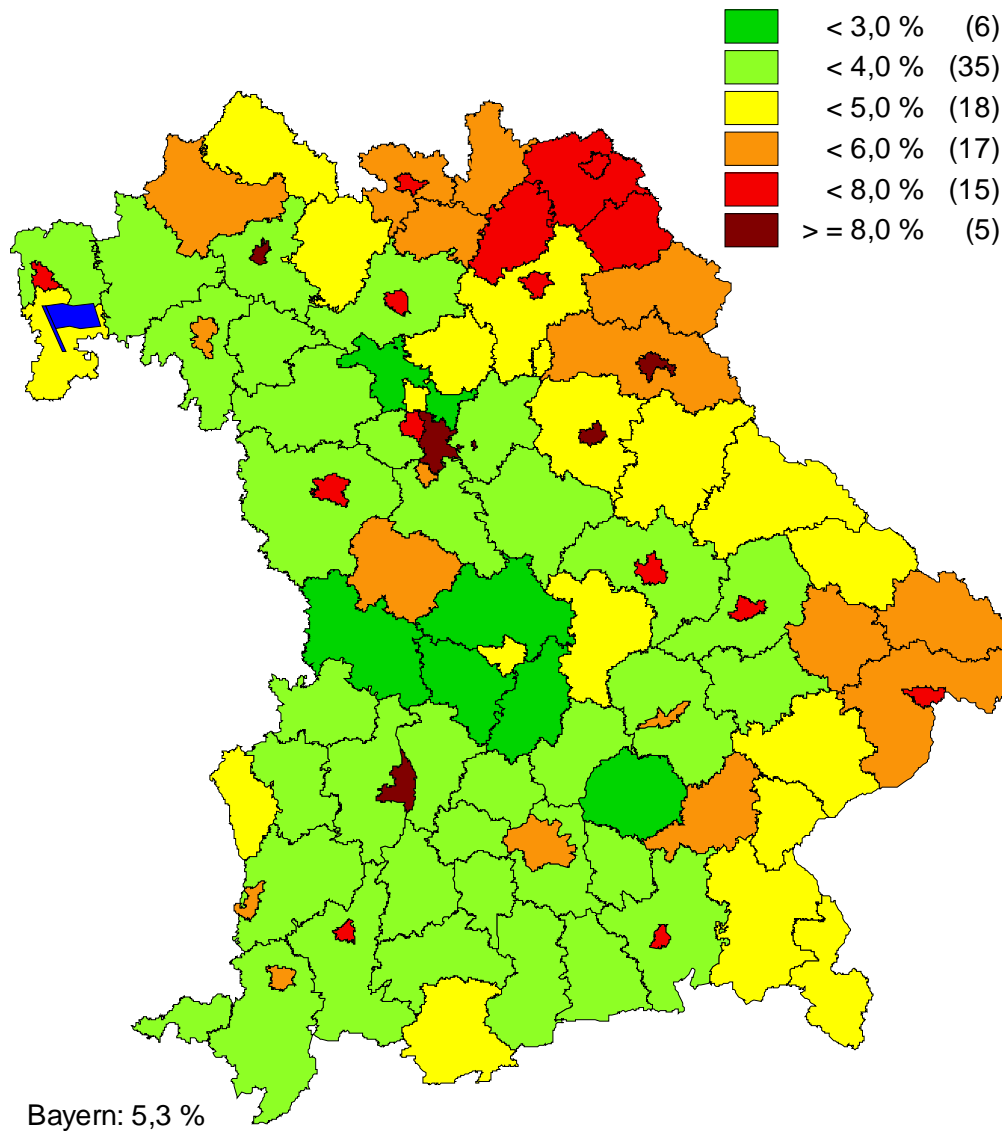
<sup>7</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2009)<sup>8</sup>

Die Arbeitslosenquote gesamt lag im Jahresdurchschnitt 2009 bei 4,6 %.

Insgesamt wies Bayern 2009 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 5,3 % auf.

Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %)  
(im Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

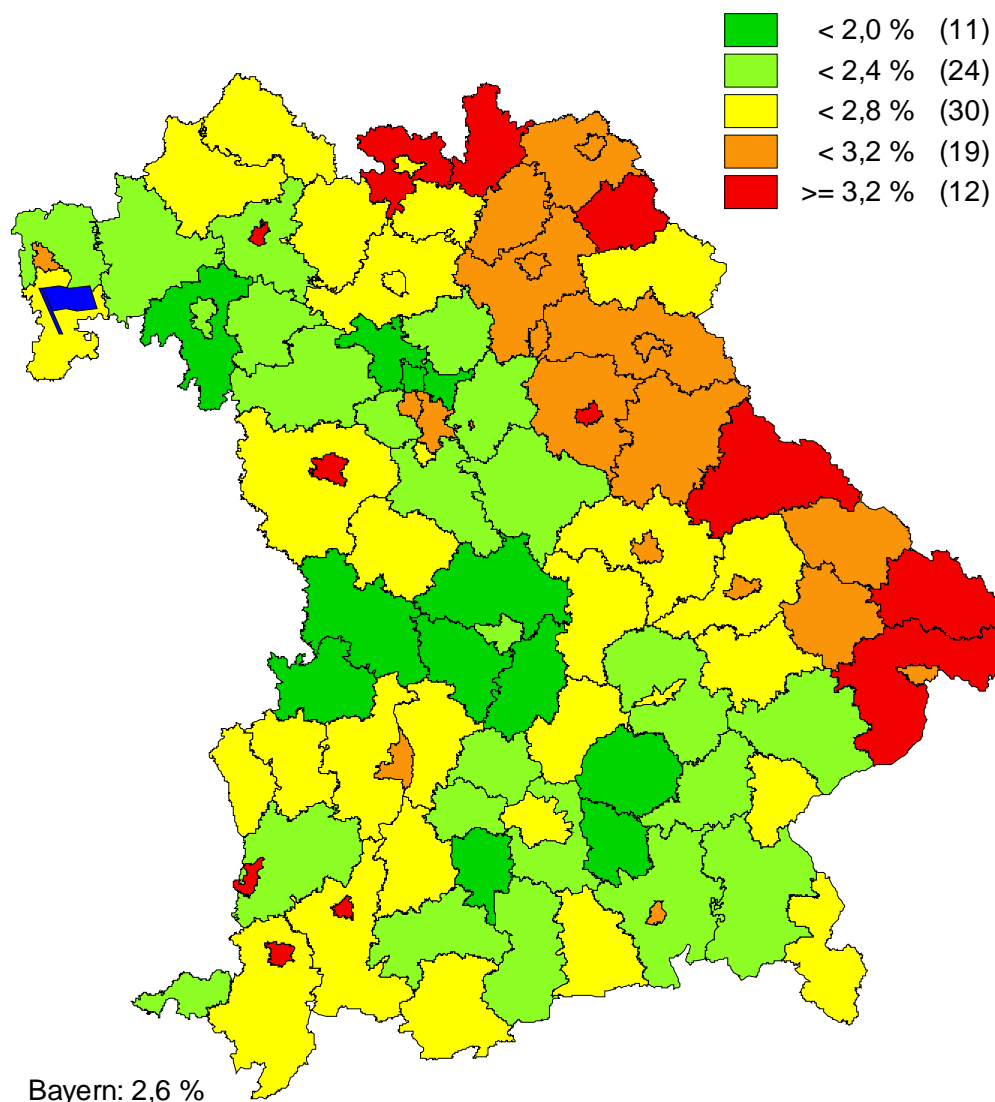
<sup>8</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2009)<sup>9</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es im Landkreis Miltenberg 1.823 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,6 % im Rechtskreis SGB III.

Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 2,6 % im Rechtskreis SGB III.

Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

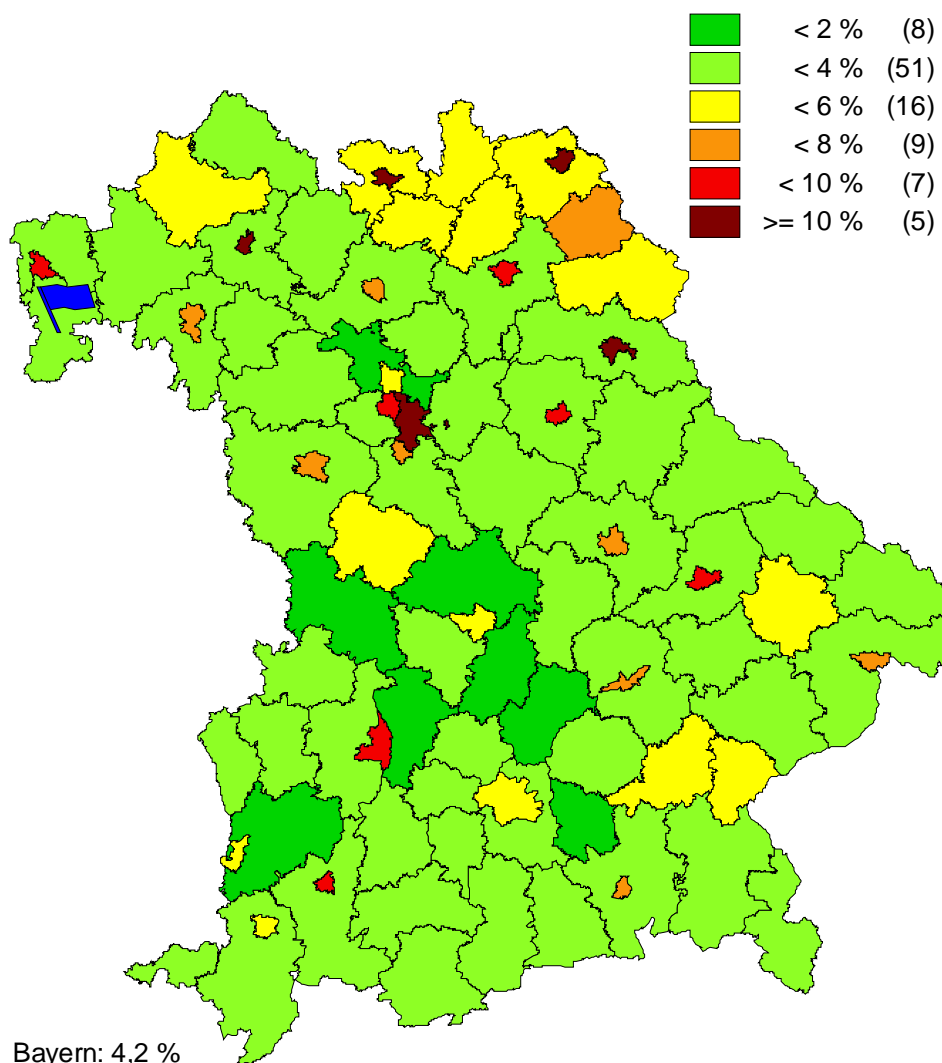
<sup>9</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“.

### 3.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2009)<sup>10</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2009 erhielten 3.187 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige) kamen im Landkreis Miltenberg somit 38 Leistungsempfänger.

Bayernweit gab es im Jahresdurchschnitt 2009 42 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Unterstützungsleistungen nach dem SGB II bezogen auf 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009)



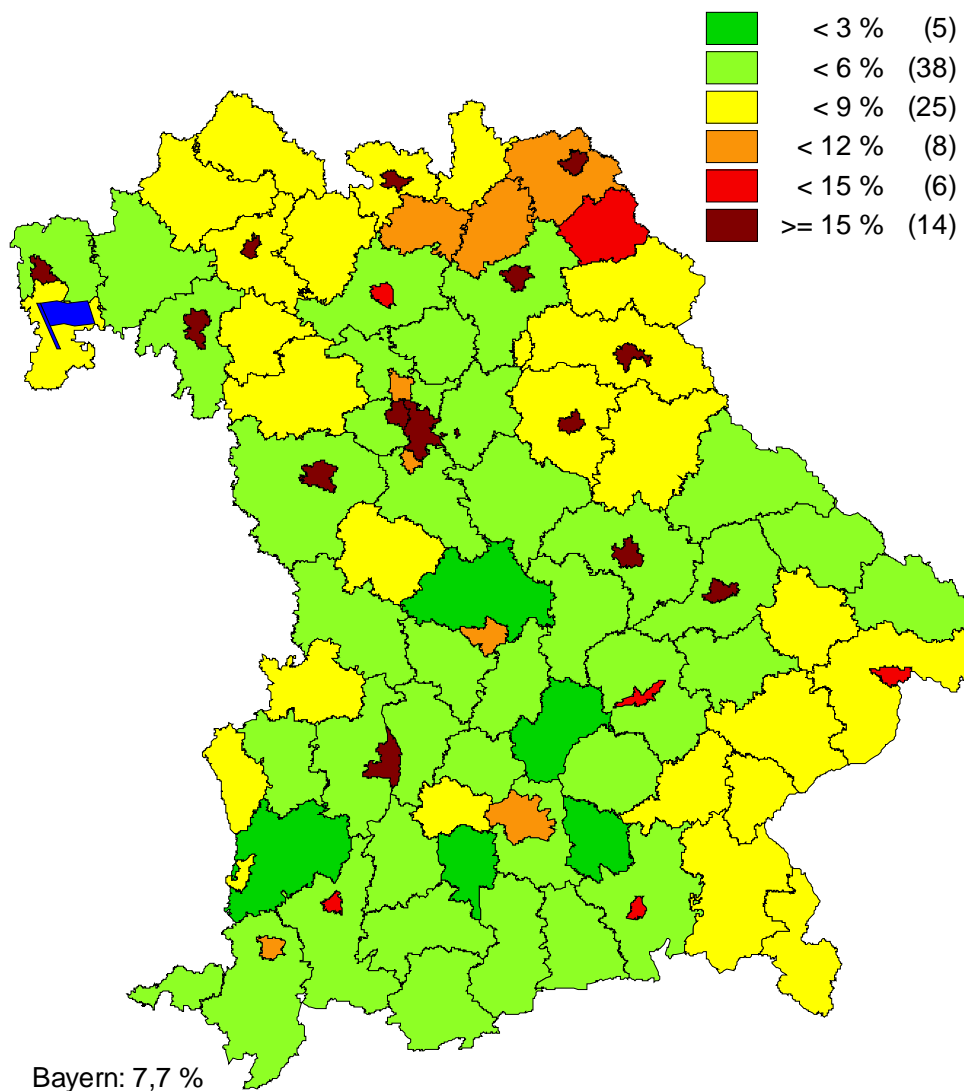
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

10 Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“.

### 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2009)<sup>11</sup>

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Miltenberg liegt bei 76 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15- Jährige. Bayernweit gab es im Jahresdurchschnitt 2009 77 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15- Jährige.

Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

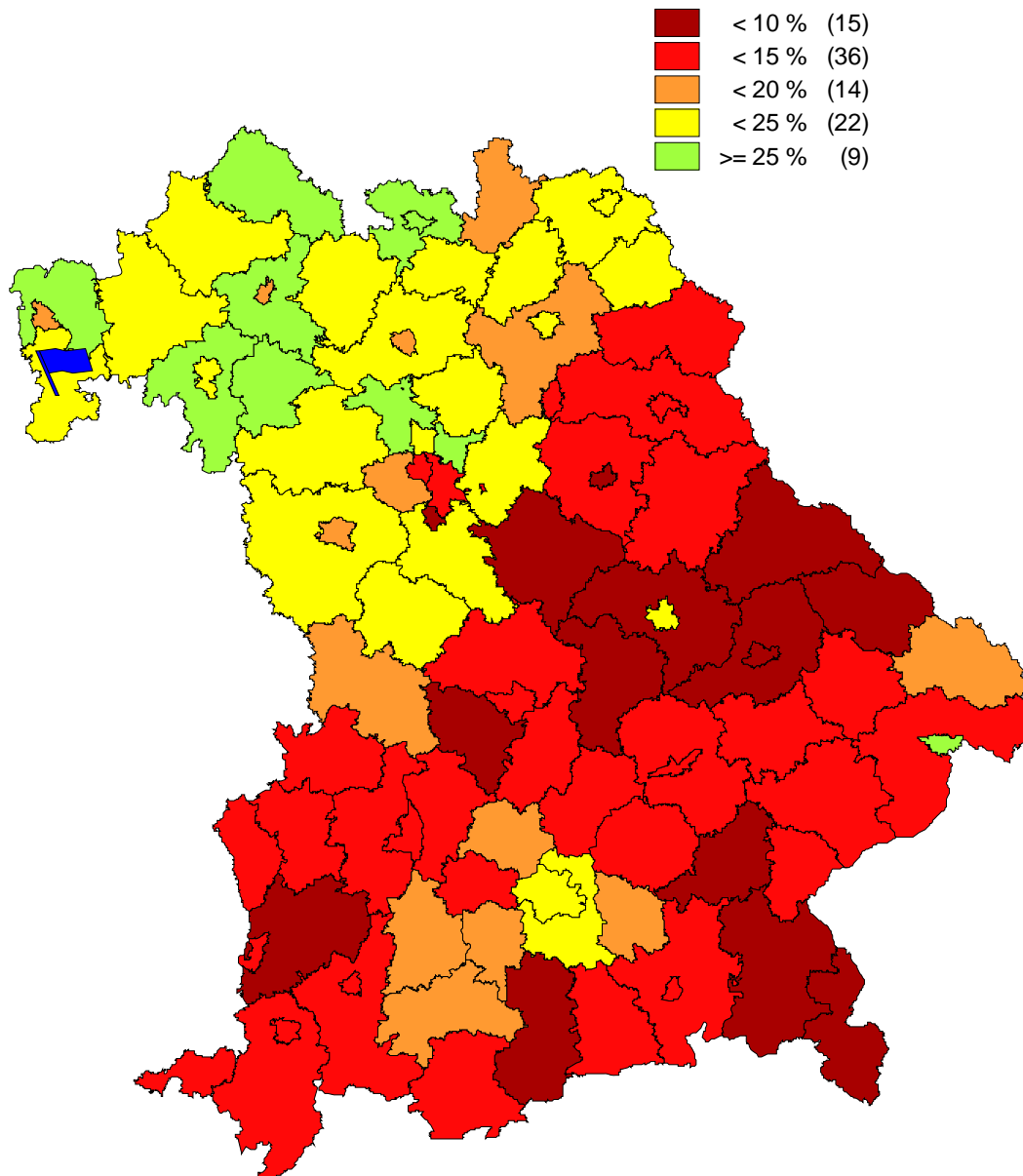
<sup>11</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15- Jährigen“.



### 3.6 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2010)

Die Inanspruchnahmequote<sup>12</sup> von Kindertagesbetreuung bei unter 3- Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 21,8 % (Bayern: 16,6 %).

Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2010)



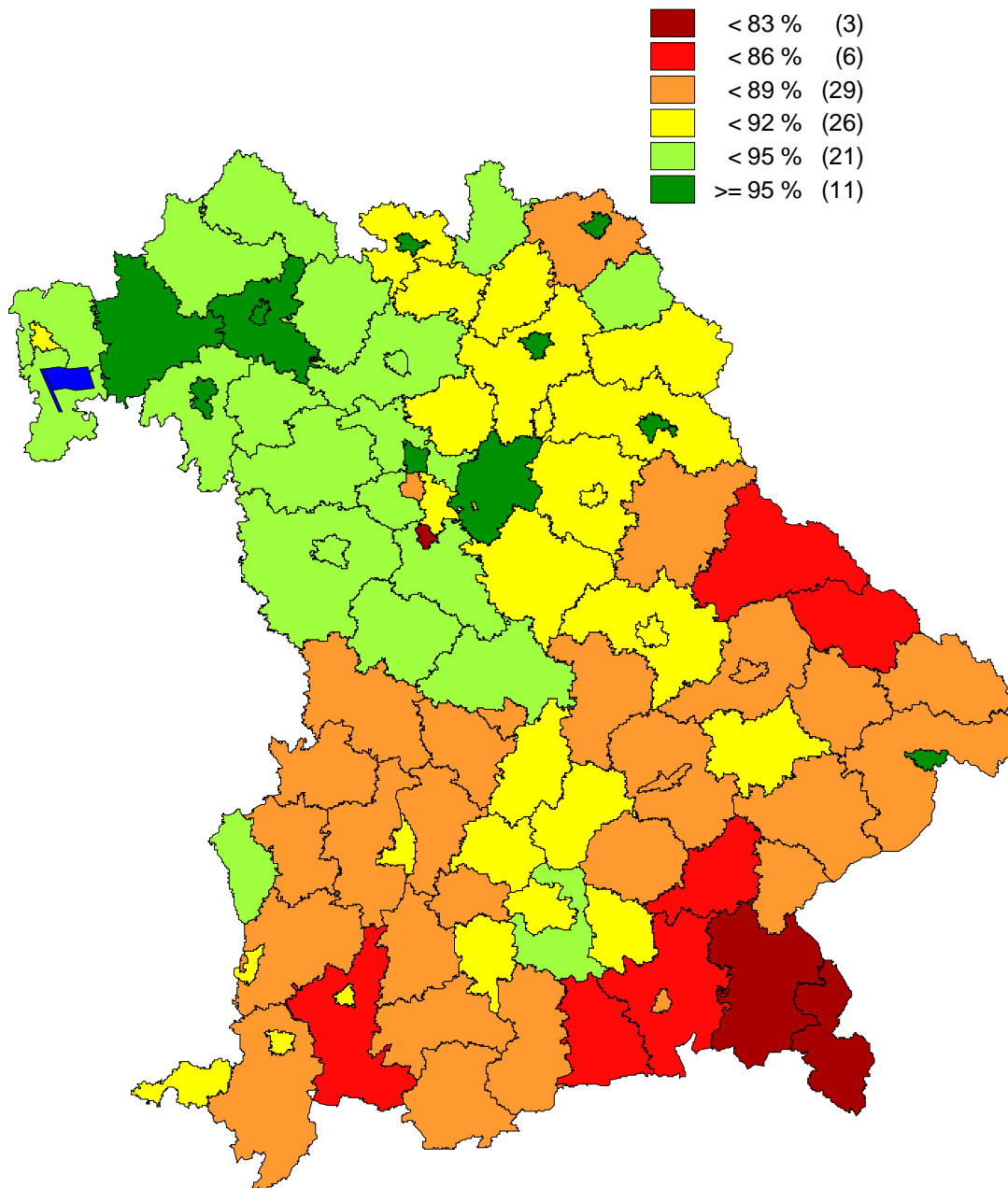
In Bayern insgesamt:  
Kinder in Kindertageseinrichtungen  
absolut: 53.260  
Inanspruchnahmequote: 16,6%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

<sup>12</sup> Inanspruchnahmequote: Zahl der Nutzer je 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 93,9 % (Bayern: 89,8 %).

Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2010)



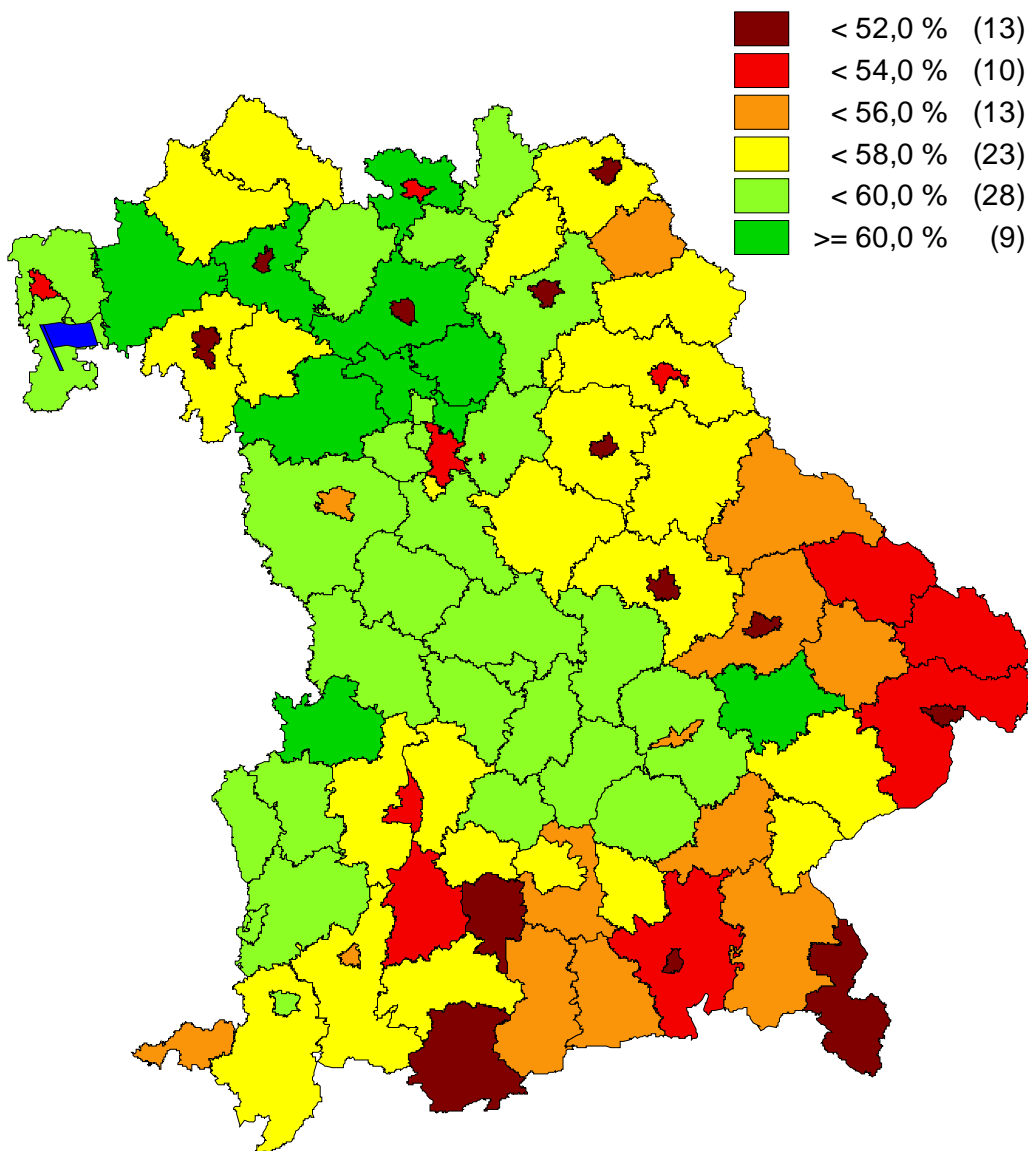
In Bayern insgesamt:  
Kinder in Kindertageseinrichtungen  
absolut: 294.469  
Inanspruchnahmequote: 89,8%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

### 3.7 Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2009)<sup>13</sup>

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 58,1 % der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 56,3 %)

Darstellung 3-8: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %), Juni 2009



Erwerbstätigenquote 2009 in Bayern: 56,3%

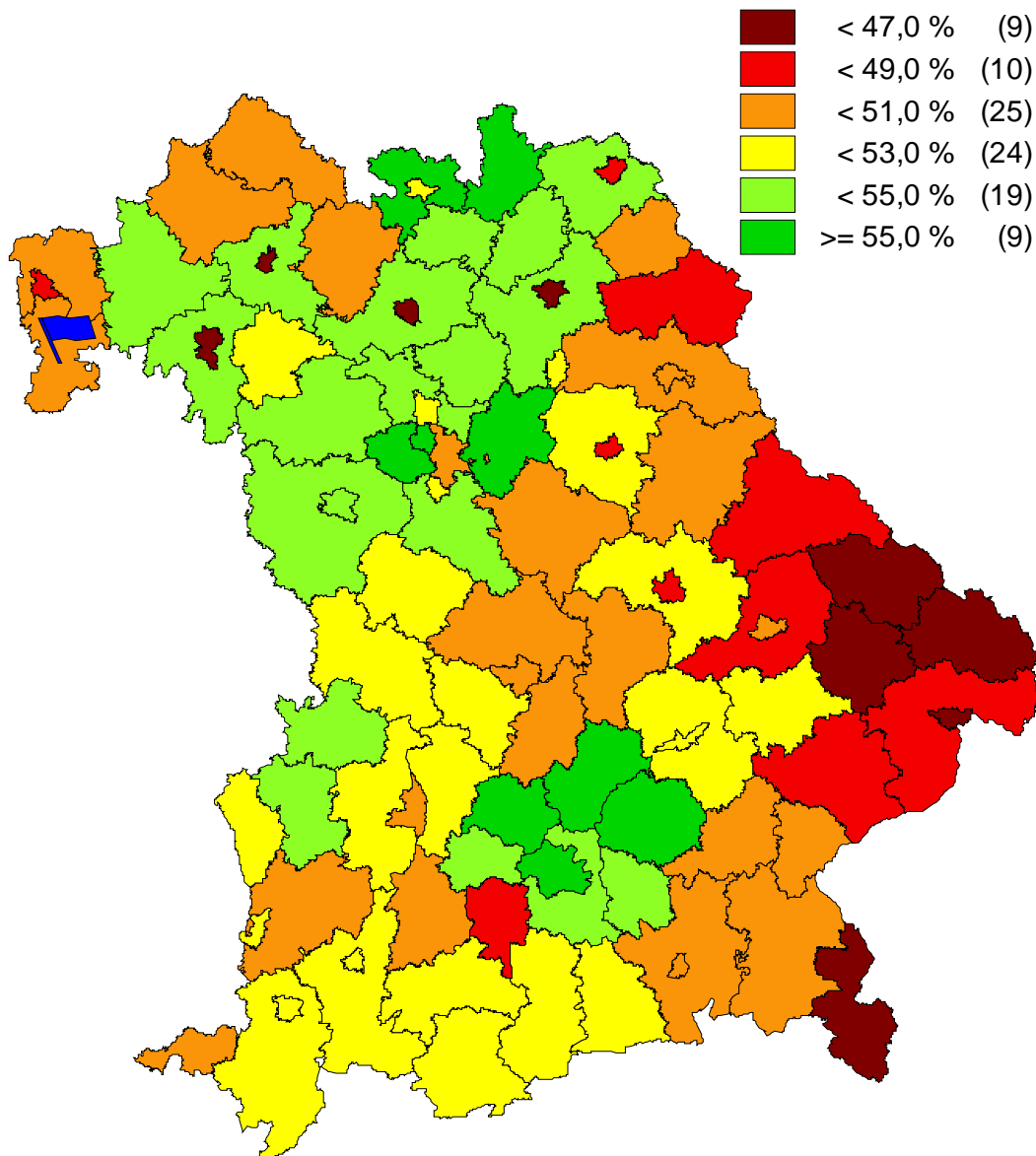
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

<sup>13</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

### 3.8 Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2009)<sup>14</sup>

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 49,2 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 51,8 %)

Darstellung 3-9: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %), Juni 2009



Frauenerwerbstätigenquote 2009 in Bayern: 51,8%

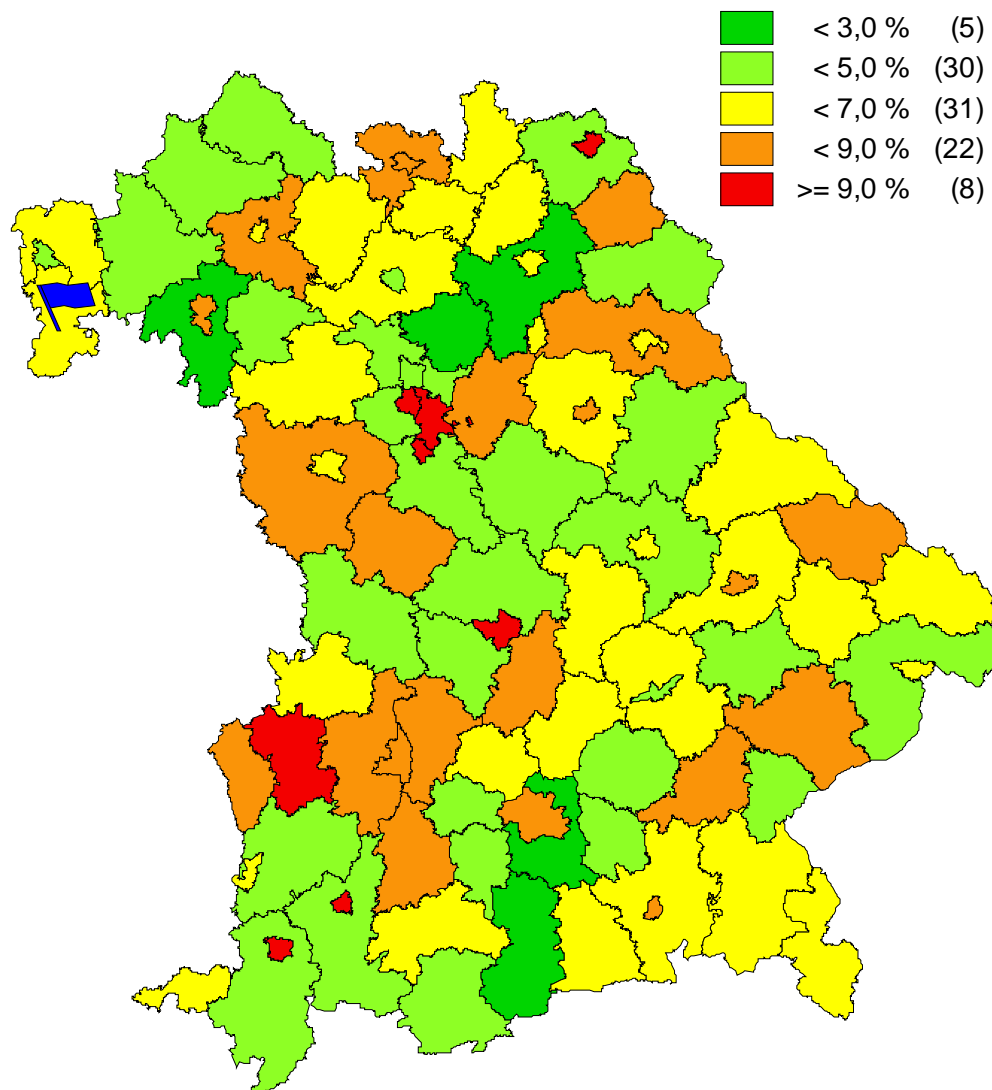
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

<sup>14</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

### 3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2009)<sup>15</sup>

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Jahr 2009 im Landkreis Miltenberg bei 6,4 % (bayerischer Vergleichswert: 6,2 %).

Darstellung 3-10: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %), 2009



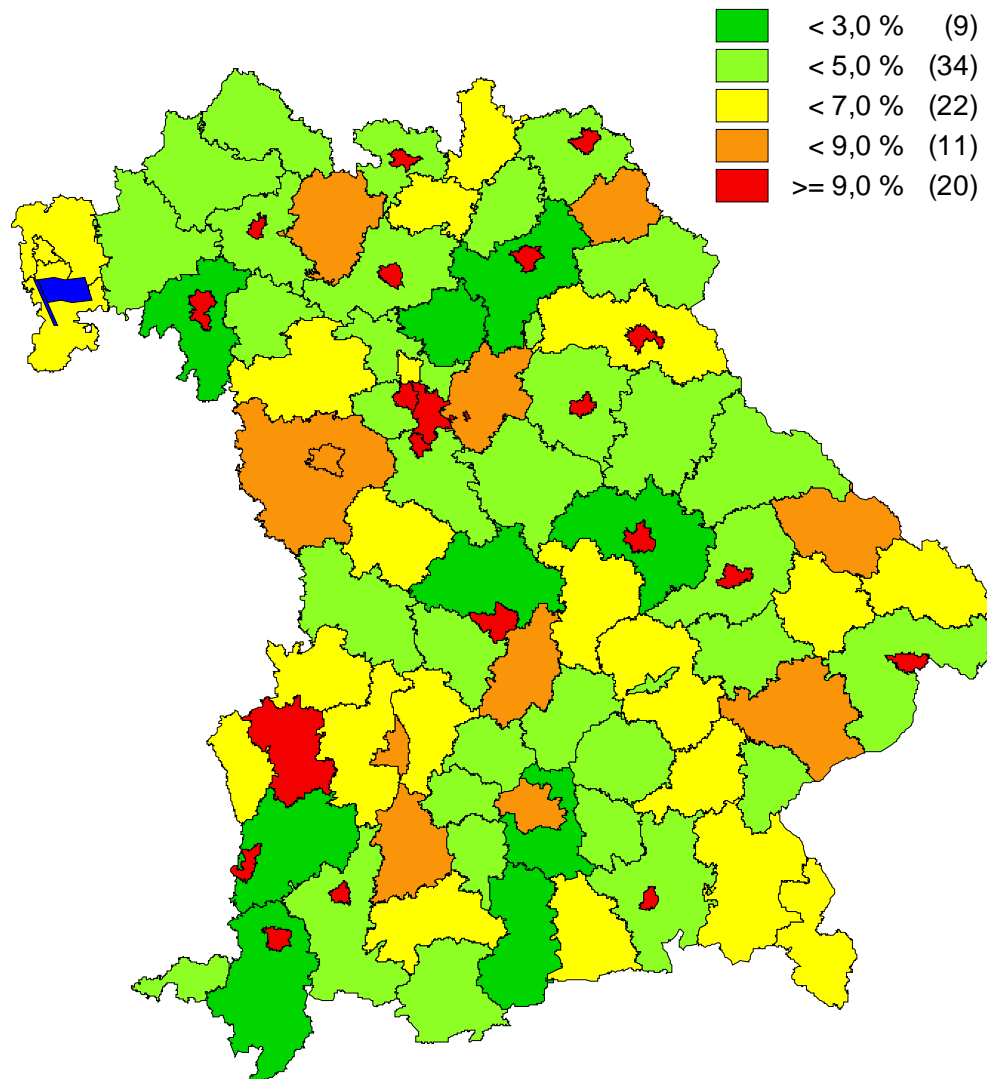
Bayern: 6,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

<sup>15</sup> siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5, Schulabgänger ohne Abschluss

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16- Jährigen<sup>16</sup> bei 6,1 % (bayerischer Vergleichswert: 6,1 %).

Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15- Jährigen in Bayern (in%), 2009



Bayern: 6,1 %

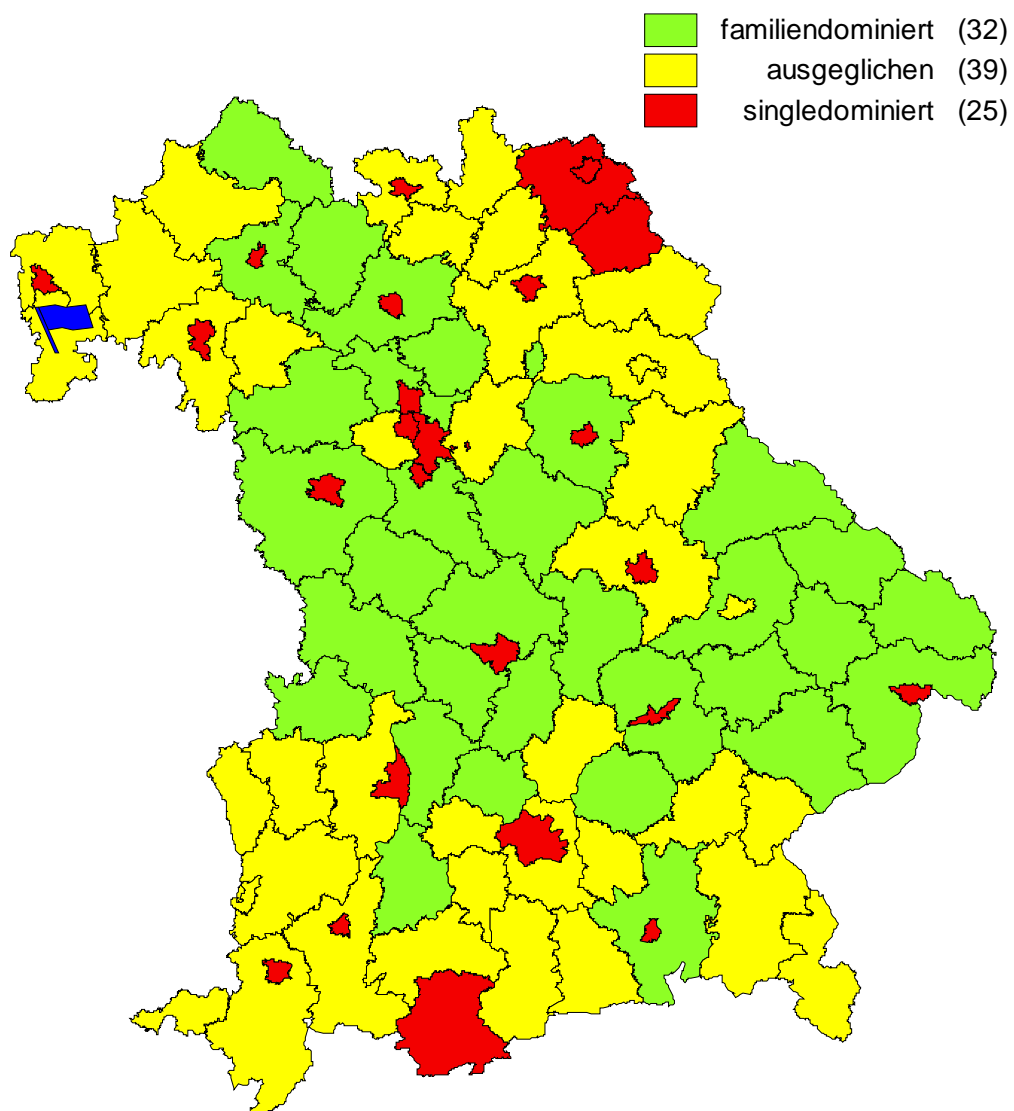
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

<sup>16</sup> Diese alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Hauptschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15- Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

### 3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2008)<sup>17</sup>

Der Landkreis Miltenberg gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 33,9 % Singlehaushalten (Bayern: 38,8 %) und ein Anteil von 36,7 % an Haushalten mit Kindern (Bayern: 31,9 %). Das entspricht einem Verhältnis<sup>\*)</sup> von 0,92 (Bayern: 1,22).

Darstellung 3-12: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>\*)</sup>  
in Bayern, 2008



\*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Familien die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1)<sup>17</sup>.

Quelle: Nach Daten des infas

<sup>17</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

### 3.11 Gerichtliche Ehelösungen (2008)<sup>18</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2006 und 2008 ein leichter Rückgang erkennbar. Im Landkreis Miltenberg wurden 2008 2,3 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,7). Die Anzahl der Eheschließungen 2008 belief sich auf 590.

Darstellung 3-13: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg, 2006 bis 2008<sup>19</sup>

<b>Eheschließungen</b>					
<b>Anzahl</b>			<b>auf 1.000 18- Jährige u. ä.</b>		
<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
598	579	590	5,7	5,5	5,6
<b>Geschiedene Ehen</b>					
<b>Anzahl</b>			<b>auf 1.000 18- Jährige u. ä.</b>		
<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
297	229	245	2,8	2,2	2,3

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

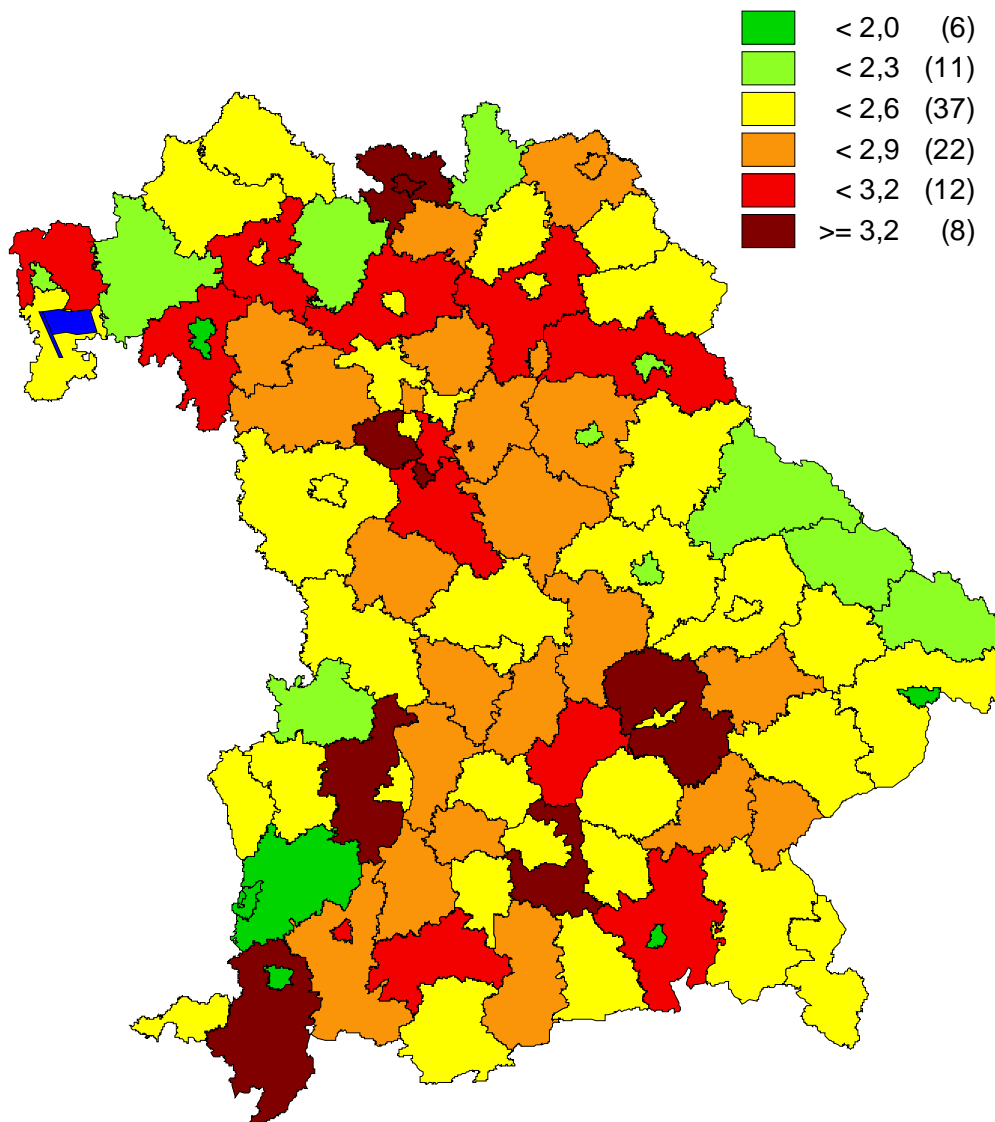
---

<sup>18</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“.

<sup>19</sup> Aufgrund von Umstellungen bei den Familiengerichten sind für das Jahr 2009 keine adäquaten Daten lieferbar.



Darstellung 3-14: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18- Jährige und Ältere in Bayern, 2008 <sup>18</sup>

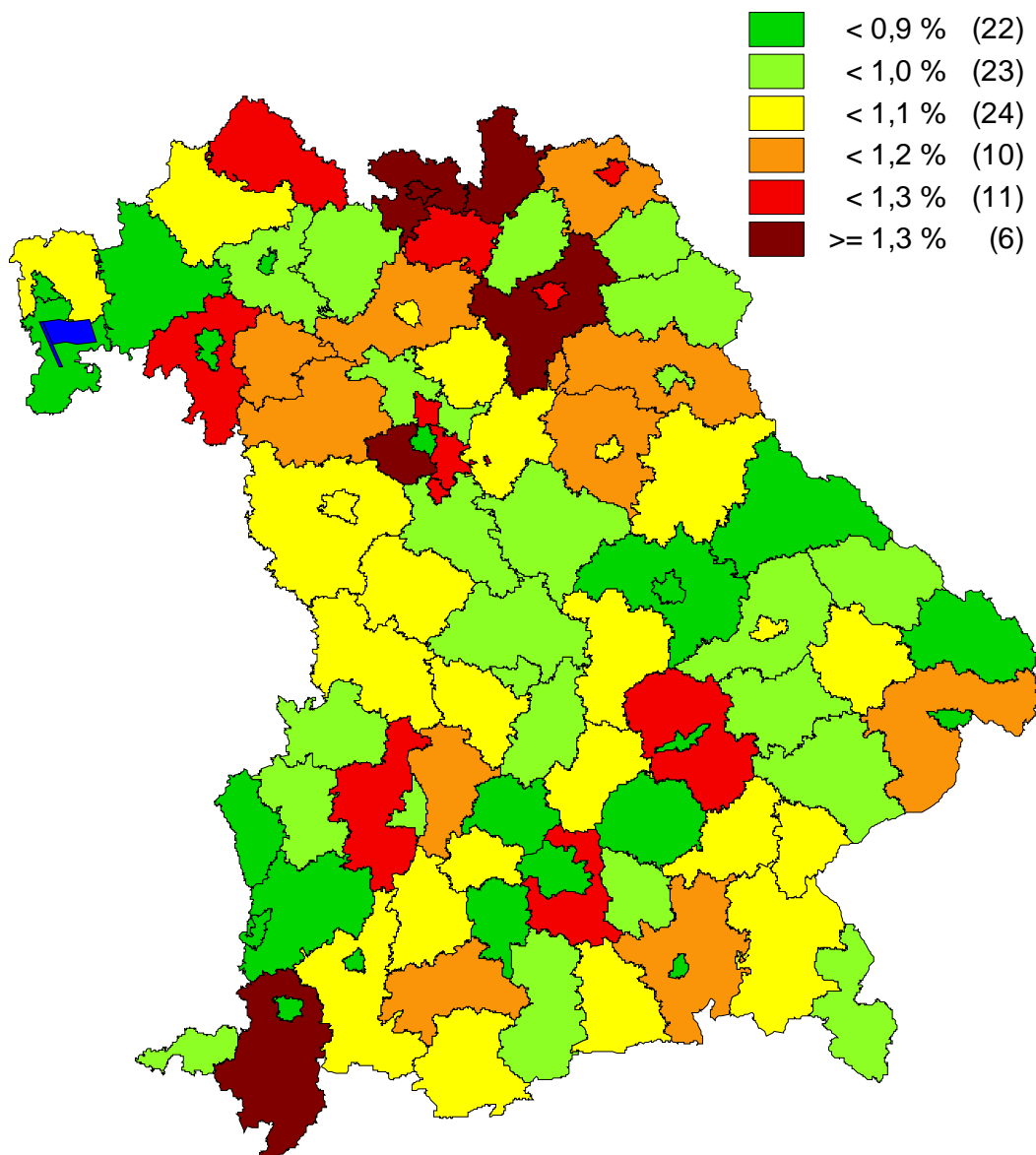


Gerichtliche Ehelösungen in Bayern  
je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,7

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Miltenberg waren das im Jahr 2008 190 Minderjährige, was einem Anteil von 0,77 % entspricht, von Scheidung betroffen (Bayern: 1,02 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Darstellung 3-15: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %), 2008



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 1,02 %

Quelle: SAGS 2011, auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes

## 4 Jugendhilfestrukturen

Mit JUBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1) und Kostendarstellung (4.2) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2010 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JUBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen vom Vorjahr (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JUBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JUBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf die kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

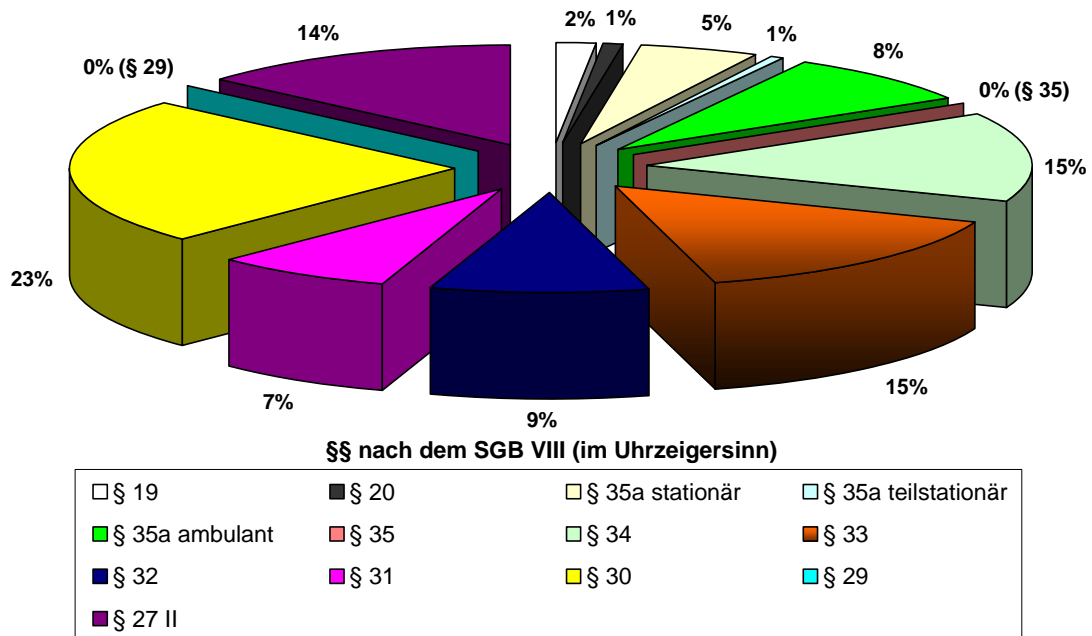
**Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.**

Hinweis für die Jugendämter: Zur korrekten Darstellung wird bei Bedarf empfohlen, neben prozentualen Darstellungen die absoluten Zahlen der Hilfeempfänger zu ergänzen, z.B. bei Nicht-Deutschen. Für nähere Analysen ist es ratsam, auch den Bericht und die Ergebnisse des Vorjahres heranzuziehen.

## 4.1 Fallerhebung

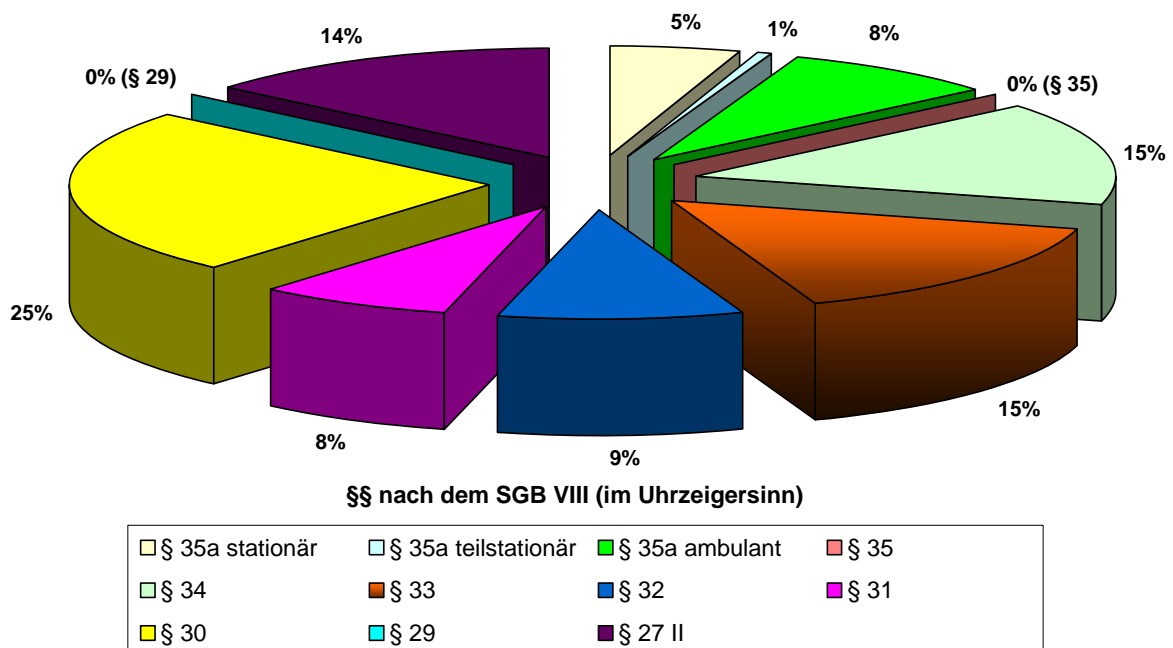
### 4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg<sup>20</sup>

Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

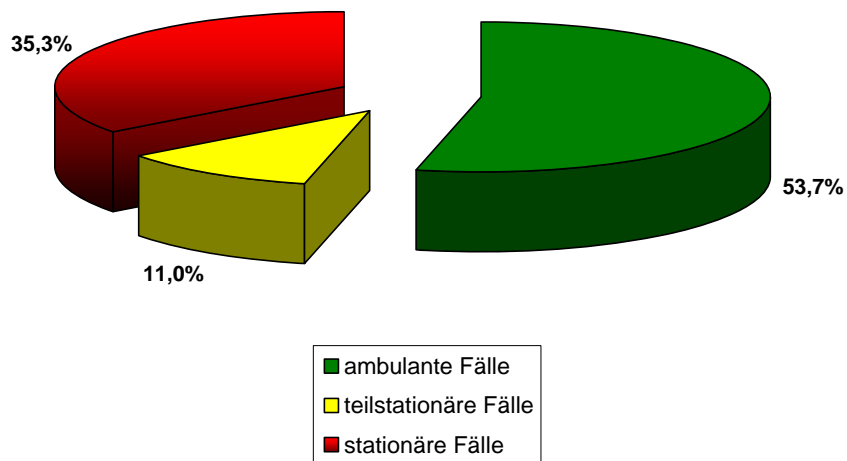
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

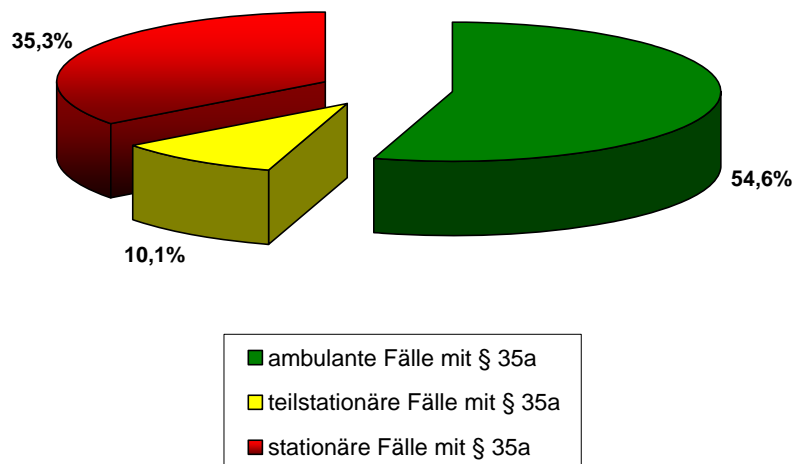
<sup>20</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

Vergleich Vorjahr 2009: ambulant 56%, teilstationär 10%, stationär 34%

## 4.1.2 Einzelauswertungen

### a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JUBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

#### Fachliche Beschreibungen:

#### **§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder**

##### Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

##### Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

##### Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte: - alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
  - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern

Umfasst:

- Beratungsangebote
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 4 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. 4 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 4 Fälle wurden beendet.

Alle Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 25,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 0,3. (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar<sup>21</sup>).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>22</sup> der betroffenen Kinder von 0,11 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>23</sup> des § 19 beträgt im Jahr 2010 1,2 je 1.000 der 0- bis unter 6- Jährigen; mindestens 1,2 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit

---

<sup>21</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>22</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>23</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Verweildauer<sup>24</sup> in den Einrichtungen beträgt derzeit 14,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>25</sup> von 5,4.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	4
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	4
<b>Hilfeende in 2010</b>	4
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	4
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	8
<b>Anteil weiblich</b>	100,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	25,0 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	0,3 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,11 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	1,2 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	14,5 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	5,4

---

<sup>24</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>25</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.



Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	3
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	4
<b>Hilfeende in 2009</b>	2
<b>Anteil weiblich</b>	100,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	28,57 %
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	0,23
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,10 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	1,01
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	19,00 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	3,42

## **§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
  - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
  - Dorfhelferinnenstationen
  - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2010 beläuft sich auf 0 Fälle. 5 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 3 Fälle wurden beendet.

40,0 % der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>26</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,2. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>27</sup> von 0,03 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>28</sup> des § 20 beträgt im Jahr 2010 0,3 je 1.000 der 5- bis unter 17- Jährigen.

---

<sup>26</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>27</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>28</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>29</sup> beendeter Hilfen beträgt derzeit 0,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>30</sup> von 0,8.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	5
<b>Hilfeende in 2010</b>	3
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	2
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	5
<b>Anteil weiblich</b>	40,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	0,2 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,03 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	0,3 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	0,3 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,8

Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	8
<b>Hilfeende in 2009</b>	9
<b>Anteil weiblich</b>	44,44 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,00 %
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	0,30
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,05 %
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	0,50
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	3,44 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	3,42

---

<sup>29</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>30</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

## **b) Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Not-situationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2010 (ohne § 35 a) belief sich auf 234, das entspricht einem Anteil von 55 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JUBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

## Fachliche Beschreibungen:

### **§ 27 II Hilfen zur Erziehung**

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 38 Fälle. 30 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 33 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

52,9 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

1,5 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>31</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,3. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>32</sup> der betroffenen Kinder von 0,28 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>33</sup> des § 27 II beträgt im Jahr 2010 2,8 je 1.000 der 0- bis unter 18- Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 2,8 eine Hilfe ge-

---

<sup>31</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>32</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>33</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

mäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>34</sup> einer Hilfe nach § 27 II beläuft sich auf 7,6 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>35</sup> von 41,3.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	38
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	30
<b>Hilfeende in 2010</b>	33
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	35
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	68
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	52,9 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	1,5 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	2,3 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,28 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	2,8 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	7,6 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	41,3

Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	31
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	34
<b>Hilfeende in 2009</b>	27
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	38,46 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	3,08 %
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	2,14
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,25 %
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	2,55
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	8,11 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	34,67

<sup>34</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>35</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

## **§ 29 Soziale Gruppenarbeit**

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
  - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
  - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
  - soziale Trainingskurse.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 gewährt.

## § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
  - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
  - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
  - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
  - Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.



Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 70 Fälle. 49 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 50 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

41,2 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

9,2 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>36</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>37</sup> der betroffenen Kinder von 0,68 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>38</sup> des § 30 beträgt im Jahr 2010 6,8 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen, somit benötigten 6,8 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer<sup>39</sup> von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 13,7 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>40</sup> von 67,8.

---

<sup>36</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>37</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>38</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>39</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>40</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	70
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	49
<b>Hilfeende in 2010</b>	50
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	69
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	119
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	41,2 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	9,2 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	4,1 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,68 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	6,8 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,7 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	67,8

Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	58
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	51
<b>Hilfeende in 2009</b>	48
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	42,20 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	7,34 %
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	3,58
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,59 %
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	5,88
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	18,58 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	64,83

## **§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe**

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
  - Hilfestellung bei Behördenkontakten
  - Anleitung zur Selbsthilfe

Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 25 Familien. 12 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 16 Familien wurde die Hilfe in 2010 beendet.

Keine der Familien wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2010 wurde 89 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0- bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 1,3 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14- Jährigen<sup>41</sup> ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,50 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2010 5,0 je 1.000 der 0- bis unter 14- Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 18,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2010 von 23,6 Familien.

---

<sup>41</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	25
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	12
<b>Hilfeende in 2010</b>	16
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	21
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	37
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	89
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	1,3 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,50 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	5,0 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	18,4 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	23,6

Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	31
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	17
<b>Hilfeende in 2009</b>	24
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	97
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	1,58
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,52 %
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	5,18
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	15,38 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	33,17

### **c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung**

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2010 (ohne § 35 a) belief sich auf 46, das entspricht einem Anteil von 10,8 % an allen gewährten Hilfen.

#### Fachliche Beschreibungen:

#### **§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe**

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen

Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern

Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten

Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten

- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe

- Elternarbeit

- Entwicklungsförderung

- Begleitung der schulischen Förderung

Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 33 Fälle. 13 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 12 Fälle wurden beendet.

1 Kind / Jugendlicher wurde im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

19,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,5 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>42</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,6.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>43</sup> der betroffenen Kinder von 0,41 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>44</sup> für § 32 beträgt im Jahr 2010 4,1 je 1.000 der 6- bis unter 14- Jährigen, 4,1 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>45</sup> einer Hilfe nach § 32 beläuft sich derzeit auf 24,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>46</sup> von 33,3.

---

<sup>42</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>43</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>44</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>45</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>46</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	33
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	13
<b>Hilfeende in 2010</b>	12
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	34
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	46
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	19,6 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	6,5 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	1,6 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,41 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	4,1 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	24,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	33,3

Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	34
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	15
<b>Hilfeende in 2009</b>	17
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	16,33 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	10,20 %
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	1,61
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,42 %
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	4,17
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	22,76 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	32,50

#### **d) Stationäre Hilfen zur Erziehung**

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2010 (ohne § 35a) betrug 147 Fälle, das entspricht einem Anteil von 34,4 % aller gewährten Hilfen.

#### Fachliche Beschreibungen:

##### **§ 33 Vollzeitpflege**

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
  - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
  - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
  - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
  - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie



- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2010 waren 57 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 17 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 14 Fälle wurden beendet.

14 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

26 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

44,6 % der Pflegekinder waren weiblich.

15,7 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>47</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,6.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>48</sup> der betroffenen Kinder von 0,36 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>49</sup> des § 33 beträgt im Jahr 2010 3,6 je 1.000 der 0- bis unter 16- Jährigen, d. h. 3,6 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>50</sup> in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 47,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>51</sup> von 63,5.

---

<sup>47</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>48</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>49</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>50</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>51</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	57
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	17
<b>Hilfeende in 2010</b>	14
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	60
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	74
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	14
<b>Übernahme durch § 86 VI</b>	26
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	15,7 %
<b>Anteil weiblich</b>	44,6 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	2,6 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,36 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	3,6 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	47,5 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	63,5

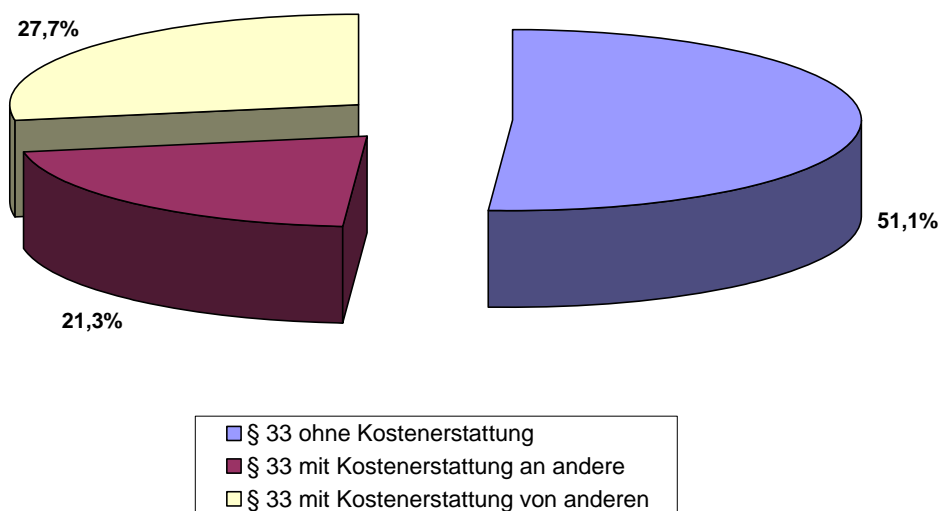
Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	57
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	13
<b>Hilfeende in 2009</b>	13
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	10
<b>Übernahme durch § 86 VI</b>	22
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	10,00 %
<b>Anteil weiblich</b>	50,00 %
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	2,30
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,32 %
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	3,17
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	37,38 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	59,75

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
48	26	20

Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2010



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

## **§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen**

- Betrifft: - Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
  - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
  - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst:
- Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
  - Elternarbeit
  - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 48 junge Menschen in Heimerziehung. 25 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 25 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

2 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

2 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

37,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,9 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>52</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>53</sup> der betroffenen Kinder von 1,14 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>54</sup> des § 34 beträgt im Jahr 2010 11,4 je 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen, d. h. 11,4 von 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>55</sup> beläuft sich auf 14,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>56</sup> von 51,0.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	48
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	25
<b>Hilfeende in 2010</b>	25
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	48
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	73
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2
<b>Betreutes Wohnen</b>	2
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	6,9 %
<b>Anteil weiblich</b>	37,0 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	2,5 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	1,14 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	11,4 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	14,8 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	51,0

---

<sup>52</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>53</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>54</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

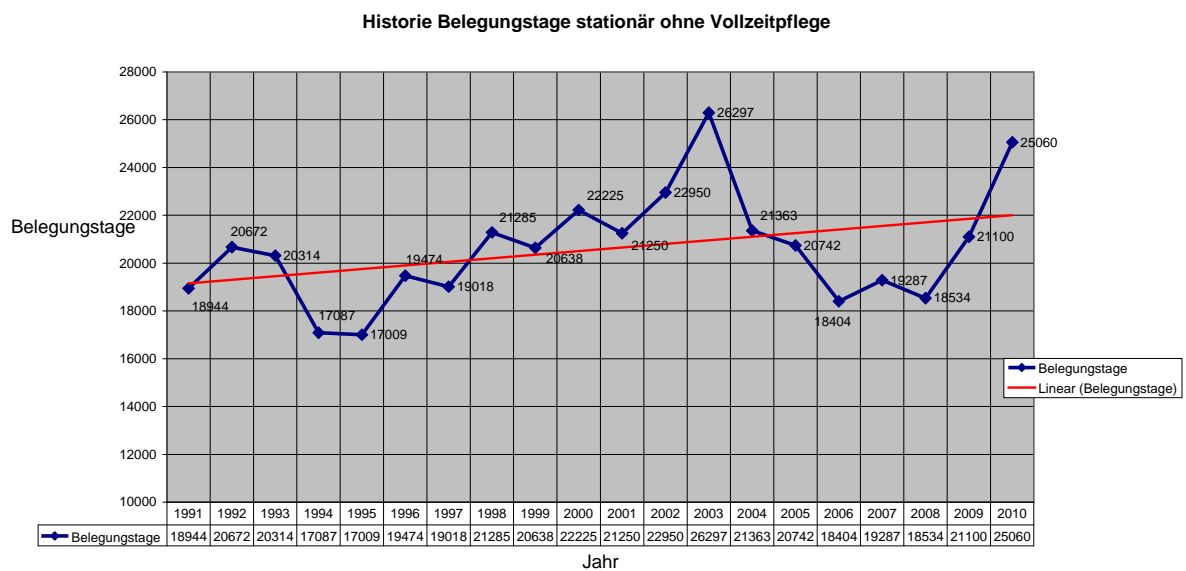
<sup>55</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>56</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswerte Vorjahr 2009:

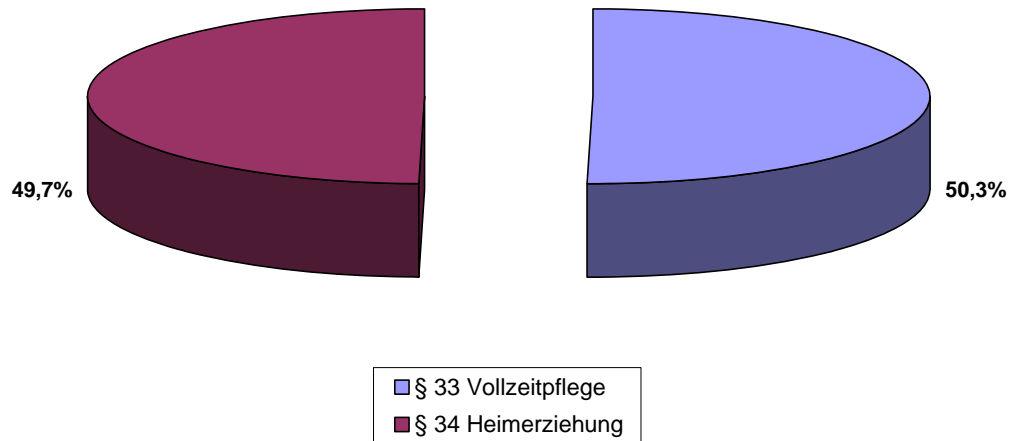
<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	47
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	27
<b>Hilfeende in 2009</b>	24
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	4
<b>Betreutes Wohnen</b>	5
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	6,76 %
<b>Anteil weiblich</b>	40,54 %
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	2,43
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	1,09 %
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	10,92
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	13,67 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	50,33

Historie Belegungstage/Jahr in stationären Maßnahmen ohne Vollzeitpflege ab 1991



Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg 2010 ist 50:50 (siehe Grafik).

Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2010



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

Vergleich Vorjahr 2009 § 33 = 49%, § 34 = 51%

## **§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

- Betrifft:
- Jugendliche (14 – 18 Jahre)
  - in begründeten Einzelfällen auch Kinder, in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
  - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
  - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
  - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
  - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
  - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
    - Betreuung auf der Straße
    - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
    - in einer eigenen Wohnung
    - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
  - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
  - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
  - Hilfen bei besonderen Problemlagen: Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.



Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 gewährt.

## **e) Eingliederungshilfen**

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

### Fachliche Beschreibungen:

#### **§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

- Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
- Soll: - Eingliederungshilfe leisten
- Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 31 ambulante, 0 teilstationäre sowie 15 stationäre Fälle. 10 ambulante, 3 teilstationäre und 9 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 15 ambulante Fälle,
- 1 teilstationärer Fall und
- 6 stationäre Fälle.

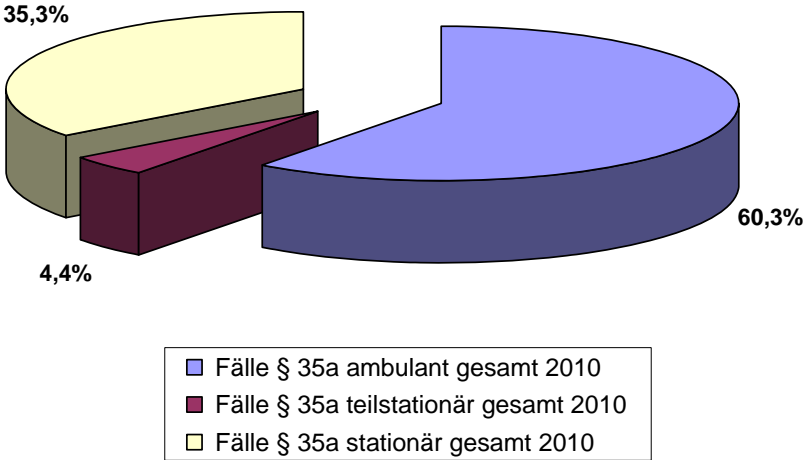
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurde 1 stationärer Fall übernommen.

	<b>ambulant</b>	<b>teilstationär</b>	<b>stationär</b>
<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	31	0	15
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	10	3	9
<b>Hilfeende in 2010</b>	15	1	6
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	26	2	18
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	41	3	24
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0	1

Vergleichswert Vorjahr 2009:

	<b>ambulant</b>	<b>teilstationär</b>	<b>stationär</b>
<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	31	0	11
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	16	0	10
<b>Hilfeende in 2009</b>	7	0	6
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0	1

Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2010



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

### § 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2010 bei den Teilleistungsstörungen 9 Bestandsfälle am 01.01.2010 und 1 Zugang im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2010 1-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2010 21-mal, im laufenden Jahr kamen 9 Fälle dazu.

36,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 4,9 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>57</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>58</sup> der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,23 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>59</sup> des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2010 2,3 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Gewährungsdauer<sup>60</sup> einer ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 22,8 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>61</sup> von 29,9.

<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2010: 9	Hilfebeginn in 2010: 1
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2010: 1	Hilfebeginn in 2010: 0
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2010: 21	Hilfebeginn in 2010: 9
<b>Anteil weiblich</b>	36,6 %	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	4,9 %	
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	1,4 ‰	
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,23 %	
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	2,3 ‰	
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	22,8 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahl</b>	29,9	

<sup>57</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>58</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>59</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>60</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>61</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswert Vorjahr 2009:

<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2009: 17	Hilfebeginn in 2009: 0
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2009: 1	Hilfebeginn in 2009: 2
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2009: 13	Hilfebeginn in 2009: 14
<b>Anteil weiblich</b>	40,43 %	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	2,13%	
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	1,55	
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,25 %	
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	2,53	
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	22,14 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahl</b>	37,17	

### § 35a teilstationär:

33,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>62</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>63</sup> der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,02 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>64</sup> des § 35a beträgt im Jahr 2010 0,2 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>65</sup> beläuft sich auf 7,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>66</sup> von 1,7.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	3
<b>Hilfeende in 2010</b>	1
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	2
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	3
<b>Anteil weiblich</b>	33,3 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	0,1 ‰
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,02 %
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	0,2 ‰
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	7,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahl</b>	1,7

---

<sup>62</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>63</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient“.

<sup>64</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>65</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>66</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

### § 35a stationär:

Von 24 stationären Eingliederungshilfen wurden 2010 2 Fälle in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Unterbringung in betreutem Wohnen erfolgte in keinem Fall.

1 junger Mensch wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

41,7 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 4,2 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“<sup>67</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>68</sup> der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,14 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>69</sup> des § 35a beträgt im Jahr 1,4 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>70</sup> beläuft sich auf 12,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>71</sup> von 18,3.

<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	24	davon 0 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	
<b>Anteil weiblich</b>	41,7 %	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	4,2 %	
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	0,8 ‰	
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,14 %	
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	1,4 ‰	
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	12,5 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahl</b>	18,3	

---

<sup>67</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>68</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>69</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>70</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>71</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.



Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Bearbeitungsfälle in 2009</b>	21	davon 0 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	
<b>Anteil weiblich</b>	38,10%	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	4,76%	
<b>Eckwert Inanspruchnahme</b>	0,69	
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,11 %	
<b>Eckwert Leistungsbezug</b>	1,13	
<b>Durchschnittliche Laufzeit</b>	13,33 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahl</b>	15,58	

## **f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)**

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist –, die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt

### Fachliche Beschreibungen:

#### **§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

- Betrifft: - junge Volljährige von 18- bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt  
- freien Trägern  
- Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung  
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2010 betrug 14 Fälle, 13 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

10 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (10 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 13 Fälle wurden beendet. 2 Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2010 auf rund 5 %.

4,2 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

54,2 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“<sup>72</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27- Jährigen<sup>73</sup> ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,18 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>74</sup> des § 41 beträgt im Jahr 2010 1,8 je 1.000 der 18- bis unter 27- Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>75</sup> beträgt 10,8 Monate.

---

<sup>72</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>73</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>74</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>75</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<b>Fallbestand am 01.01.2010</b>	14	davon 13 bei Beginn der Hilfe volljährig
<b>Hilfebeginn in 2010</b>	10	davon 10 bei Beginn der Hilfe volljährig
<b>Hilfeende in 2010</b>	13	
<b>Fallbestand am 31.12.2010</b>	11	
<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>	24	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	4,2 %	
<b>Anteil weiblich</b>	54,2 %	
<b>Eckwert „Inanspruchnahme“</b>	1,8 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
<b>Altersgruppenhilfequotient</b>	0,18 %	
<b>Eckwert „Leistungsbezug“</b>	1,8 ‰	
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	10,8 Monate	

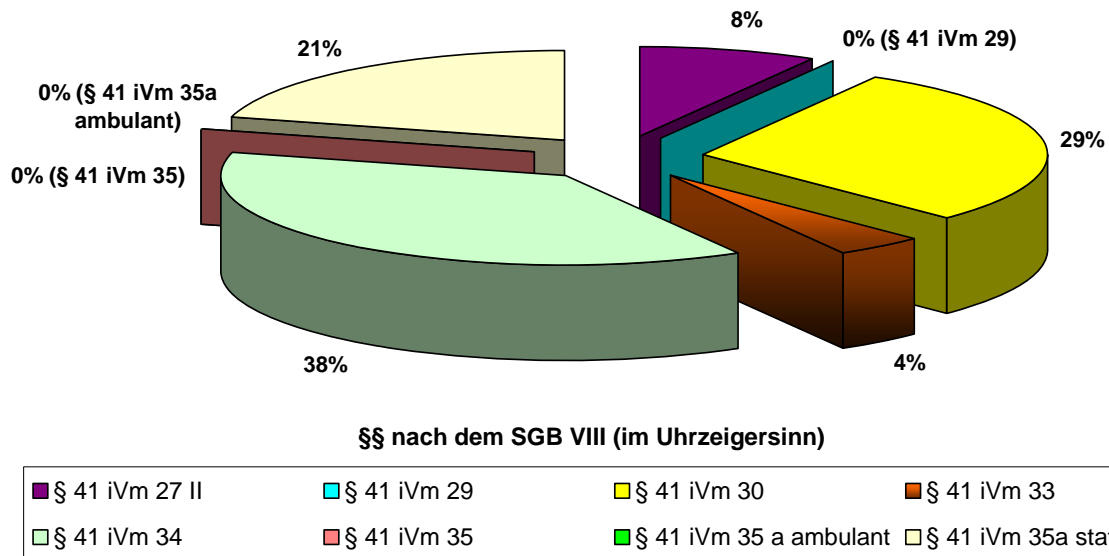
Vergleichswerte Vorjahr 2009:

<b>Fallbestand am 01.01.2009</b>	16	davon 13 bei Beginn der Hilfe volljährig
<b>Hilfebeginn in 2009</b>	11	davon 10 bei Beginn der Hilfe volljährig
<b>Hilfeende in 2009</b>	1	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

<b>Hilfeart</b>	<b>Bearbeitungsfälle in 2010</b>
<b>§ 27 II</b>	2
<b>§ 29</b>	0
<b>§ 30</b>	7
<b>§ 33</b>	1
<b>§ 34</b>	9
<b>§ 35</b>	0
<b>§ 35a ambulant</b>	0
<b>§ 35a stationär</b>	5

Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

### 4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JUBB-Werte<sup>76</sup> im Landkreis Miltenberg

aktuelle Werte 2010:

	absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert „Leistungsbezug“	durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	8	0,28	-	0,11 %	1,2	14,5	5,4
§ 20	5	0,17	-	0,03 %	0,3	0,3	0,8
§ 27 II	68	2,34	14,0 %	0,28 %	2,8	7,6	41,3
§ 29	0	0	0,0 %	0,00 %	0	-	0,0
§ 30	119	4,1	24,5 %	0,68 %	6,8	13,7	67,8
§ 31	37	1,28	7,6 %	0,50 %	5,0	18,4	23,6
§ 32	46	1,59	9,5 %	0,41 %	4,1	24,0	33,3
§ 33	74	2,55	15,3 %	0,36 %	3,6	47,5	63,5
§ 34	73	2,52	15,1 %	1,14 %	11,4	14,8	51,0

<sup>76</sup> Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5.

\* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27- Jährigen)

<b>§ 35</b>	0	0	0,0 %	0,00 %	0,0	-	0,0
<b>§ 35a ambulant</b>	41	1,41	8,5 %	0,23 %	2,3	22,8	29,9
<b>§ 35a teilstat.</b>	3	0,1	0,6 %	0,02 %	0,2	7,0	1,7
<b>§ 35a stationär</b>	24	0,83	5,0 %	0,14 %	1,4	12,5	18,3
<b>Gesamt HZE</b>	<b>485</b>	<b>16,72</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2,01 %</b>	<b>20,1</b>	-	-
<b>§ 41</b>	24	1,77*	-	0,18 %	1,8	10,8	-

#### 4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2009

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert „Leistungsbezug“ in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	1 (14,3 %)	21,7 %	18,8 %	-4,5	2,0
§ 20	-4 (-44,4 %)	-43,3 %	-41,4 %	-3,1	-2,7
§ 27 II	3 (4,6 %)	9,4 %	9,8 %	-0,6	6,6
§ 29 <sup>1)</sup>	0 (- %)	- %	- %	-	-
§ 30	10 (9,2 %)	14,5 %	15,1 %	-4,9	3,0
§ 31	-11 (-22,9 %)	-19,0 %	-3,1 %	3,1	-9,6
§ 32	-3 (-6,1 %)	-1,2 %	-1,2 %	1,2	0,8
§ 33	4 (5,7 %)	10,9 %	12,3 %	10,1	3,8
§ 34	-1 (-1,4 %)	3,7 %	4,1 %	1,1	0,7
§ 35 <sup>**) </sup>	-1 (-100,0 %)	-100,0 %	-100,0 %	-12,0	-0,3
§ 35a ambulant	-6 (-12,8 %)	-9,0 %	-7,9 %	0,7	-7,3
§ 35a teilstat. <sup>***)</sup>	3 (- %)	- %	- %	7,0	1,7
§ 35a stationär	3 (14,3 %)	20,3 %	20,4 %	-0,8	2,7
<b>Gesamt HZE</b>	<b>1 (0,2 %)</b>	<b>5,0 %</b>	<b>5,9 %</b>	-	-
§ 41	-3 (-11,1 %)	-11,9 % <sup>****)</sup>	-11,9 %	-0,2	-

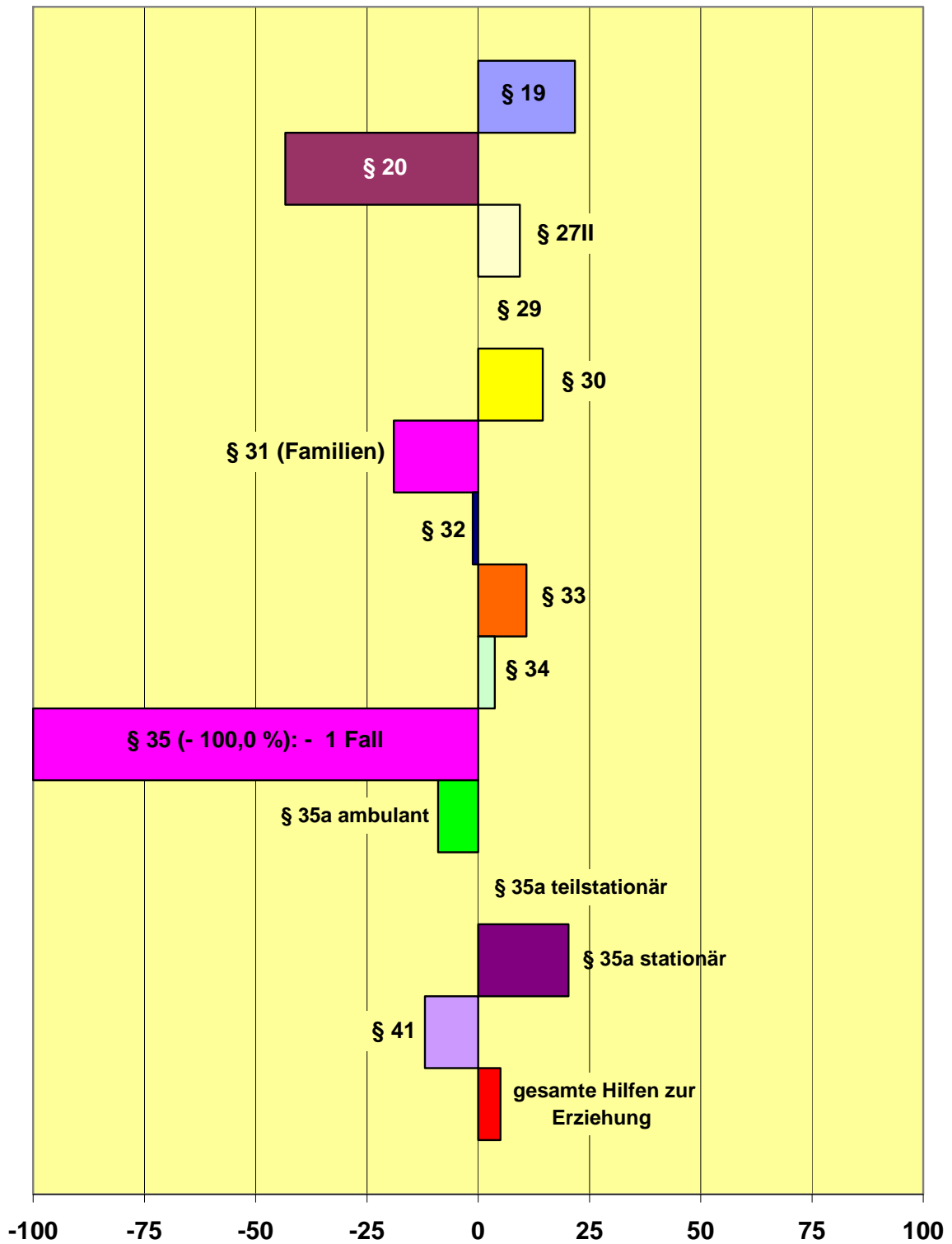
<sup>1)</sup> Im Vorjahr (Berichtsjahr 2009) und im aktuellen Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 gewährt.

<sup>\*\*)</sup>  Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 gewährt.

<sup>\*\*\*)</sup> Im Vorjahr (Berichtsjahr 2009) wurden keine Hilfen nach § 35a teilstationär gewährt.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27- Jährigen)

Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21- Jährigen (in %) zum Vorjahr



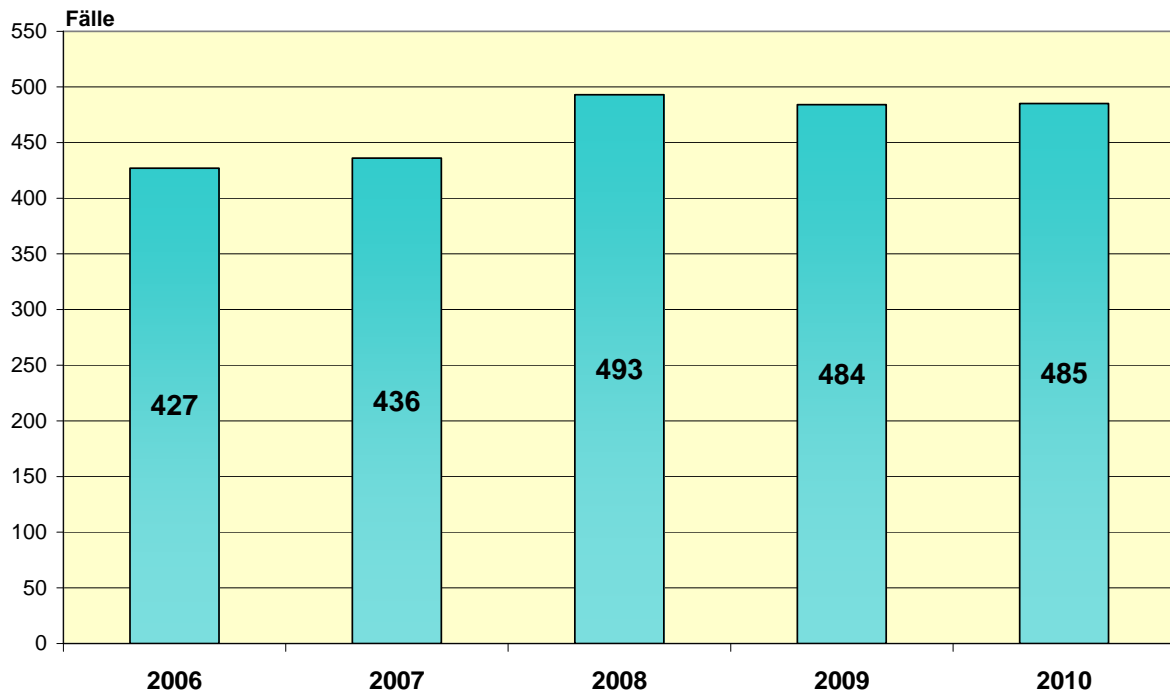
Quelle: JUBB 2010, eigenen Berechnungen



#### 4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2006 – 2010)

##### a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

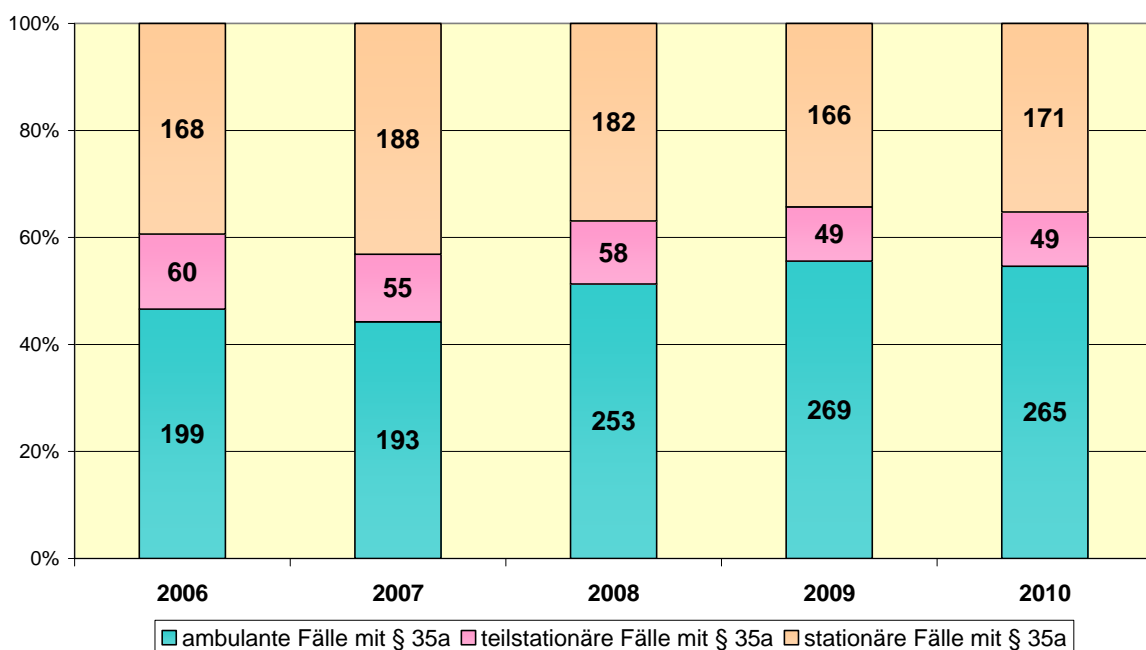
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JUBB 2010

##### b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

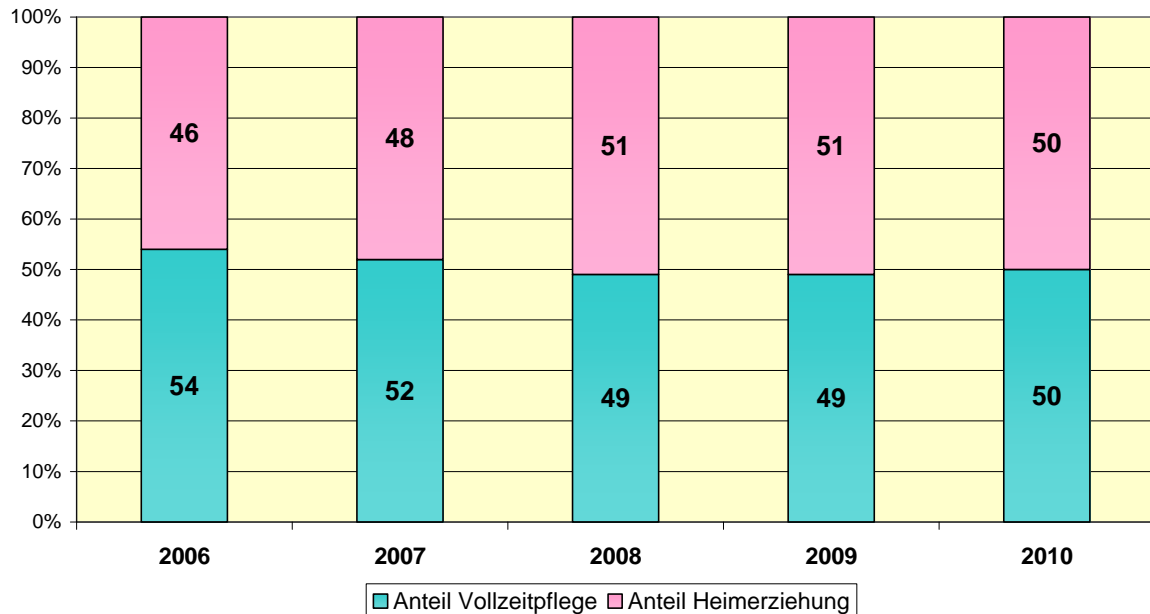
Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JUBB 2010

### c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

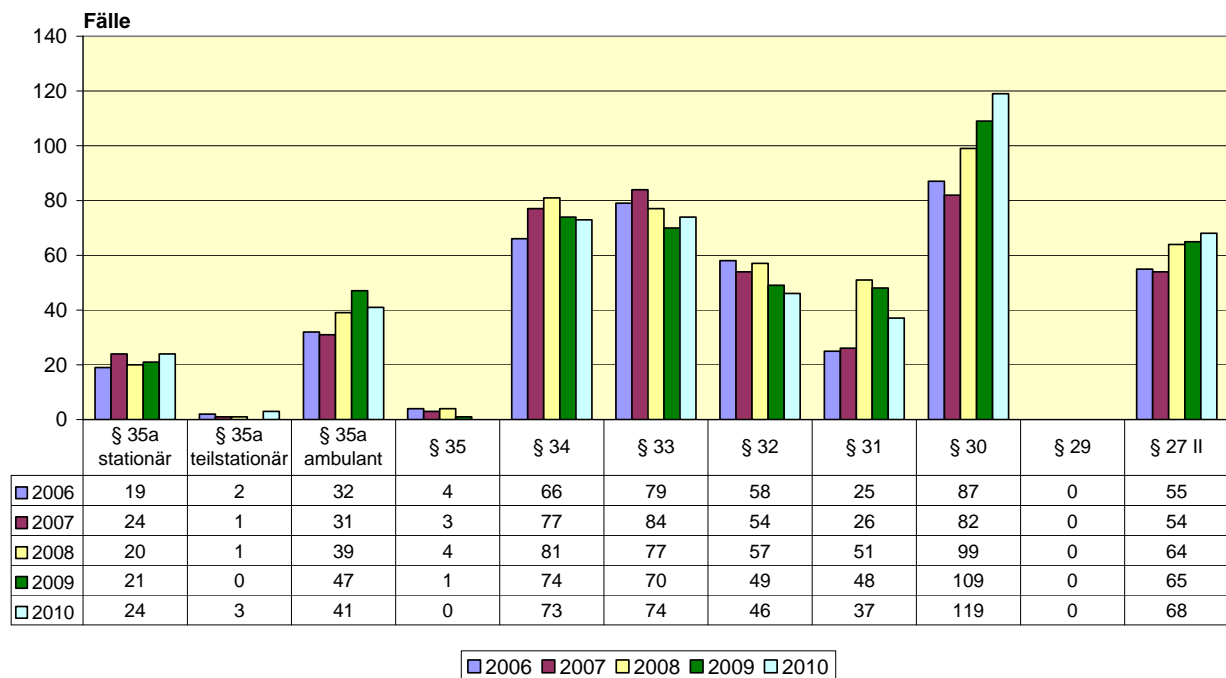
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung



Quelle: JUBB 2010

### d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JUBB 2010

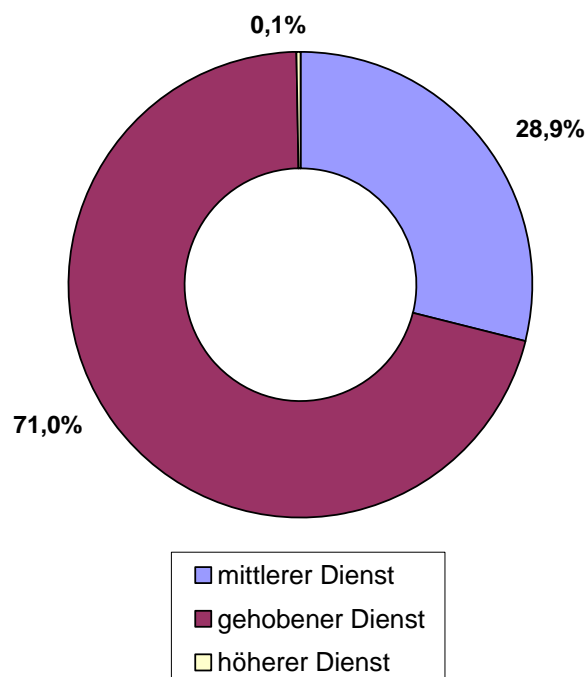
#### 4.1.6 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2010 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige
<b>mittlerer Dienst</b>	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>gehobener Dienst</b>	19,95	4,60	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>höherer Dienst</b>	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 34,60 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Miltenberg somit 1,2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

## 4.2 Kostendarstellung

### 4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfall- hilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	38.772	-	38.772	0,6	26.622
§ 12*	-	40.920	40.920	0,6	40.920
§ 13	20.403	-	20.403	0,3	18.169
§ 14	14.848	-	14.848	0,2	14.224
§ 16	1.739	-	1.739	0,0	1.739
§§ 17, 18	-	-	-	-	-
§ 19	287.384	-	287.384	4,1	262.170
§ 20	24.706	-	24.706	0,4	23.160
§ 21	-	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	241.965	-	241.965	3,5	241.965
§ 23	103.929	-	103.929	1,5	49.100
§ 25	-	5.296	5.296	0,1	5.056
§ 27 II	87.344	-	87.344	1,3	87.344
§ 28	-	266.653	266.653	3,8	266.653
§ 29 + § 52	29.831	-	29.831	0,4	29.831
§ 30	198.002	-	198.002	2,8	198.002
§ 31	178.787	-	178.787	2,6	178.787
§ 32	598.259	-	598.259	8,6	563.568
§ 33	902.101	-	902.101	12,9	696.915
§ 34	2.838.218	-	2.838.218	40,7	2.317.897
§ 35	1.008	-	1.008	0,0	1.008
§ 35a	1.010.913	-	1.010.913	14,5	951.180
§ 41**	440.217	-	440.217	6,3	401.707
§ 42	45.439	-	45.439	0,7	42.634
§ 50	-	7.500	7.500	0,1	7.500
§ 51	-	-	-	-	-
§ 52**	20.232	-	20.232	0,3	20.232
§§ 53 - 58	384	-	384	0,0	384
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben / Aufwen- dungen für sonstige Maßnahmen</b>	48.067	-	48.067	0,7	7.752
<b>Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen</b>	6.648.932	320.368	6.969.301	100,0	6.022.086
<b>Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)</b>		2.086.223			
<b>Bruttopersonaldurchschnittskosten</b>		60.295			
<b>Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen</b>		26.765			
<b>Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter</b>		12.788			

\* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfe-  
haushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind

#### 4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	12.150	-	-	12.150
§ 12	-	-	-	-
§ 13	2.234	-	-	2.234
§ 14	500	24	100	624
§ 16	-	-	-	-
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	9.910	15.303	-	25.214
§ 20	-	1.546	-	1.546
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	19.724	26.605	8.500	54.829
§ 25	-	240	-	240
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§§ 29; 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	5.976	-	28.715	34.691
§ 33	68.224	136.962	-	205.186
§ 34	121.145	87.844	311.333	520.322
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	-	-	59.733	59.733
§ 41*	-	-	38.510	38.510
§ 42	2.805	-	-	2.805
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53 – 58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
<b>Einnahmen / Erträge für sonstige Maßnahmen</b>	5.872	34.444	-	40.316
<b>Gesamteinnahmen / Erträge</b>	235.890	302.944	408.381	947.215

Die Gesamteinnahmen decken damit 13,6 % der Gesamtausgaben.

\* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

#### 4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JUBB (ohne Kerngeschäft)

##### Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	268.391 €	- €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

##### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	351.190 €	55.069 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

## Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
<b>Jugendarbeit (§ 11)</b>	114.942 €	15.008 €
<b>Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)</b>		
<b>Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)</b>		
<b>Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)</b>		

## Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
<b>Adoptionswesen (§ 51)</b>	73.555 €	2.805 €
<b>Inobhutnahme (§ 42)</b>		
<b>Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)</b>		
<b>Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)</b>		
<b>Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)</b>		
<b>Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)</b>		
<b>Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)</b>		
<b>Jugendhilfeplanung (§ 80)</b>		

#### 4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	5.858.072	-	5.858.072	84,1	245.770	245.733	340.048	831.551	5.026.521

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 485 Fällen ergeben Kosten von 10.364 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 173 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 14,2 % der Ausgaben ab.

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt ausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hil- fen für jun- ge Volljäh- rige, Ein- glieder- ungs- hilfen in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
amb. Hilfen	584.470	-	584.470	10,0	792	-	-	792	583.678
teilstat. Hilfen	619.959	-	619.959	10,6	6.529	-	28.715	35.244	584.715
stat. Hilfen	4.653.643	-	4.653.643	79,4	238.449	245.733	311.333	795.515	3.858.128

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

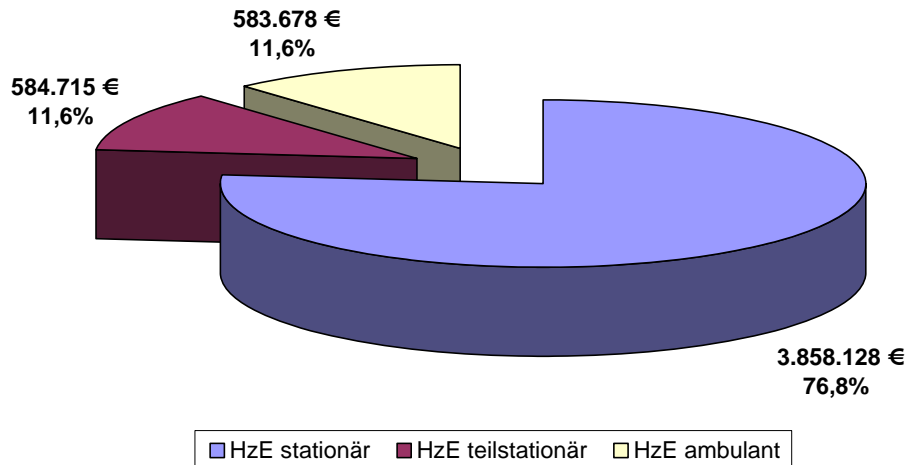
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (265 Fälle) Kosten von 2.203 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (49 Fälle) 11.933 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (171 Fälle) 22.562 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 20 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 20 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 133 € pro Kind / Jugendlichen.



## Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

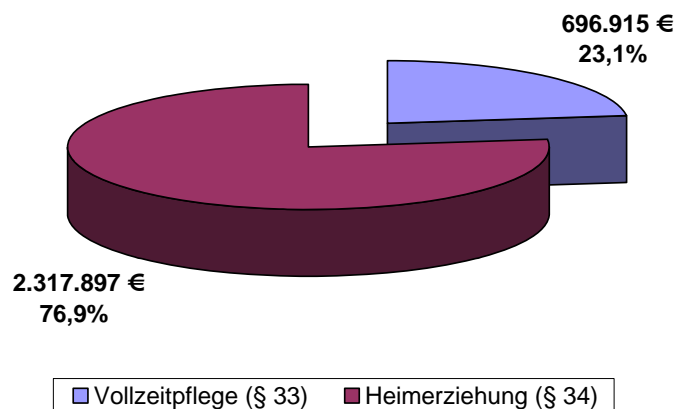


Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

## Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 23:77 (siehe Grafik).

Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JUBB 2010, eigene Berechnungen

**a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)**

**§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
<b>§ 19</b>	287.384	-	287.384	4,1	9.910	15.303	-	25.214	262.170

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 8 Fällen ergeben Kosten von 32.771 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 40 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 8,8 % der Ausgaben ab.

**§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
<b>§ 20</b>	24.706	-	24.706	0,4	-	1.546	-	1.546	23.160

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 5 Fällen ergeben Kosten von 4.632 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 6,3 % der Ausgaben ab.

## b) ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

### § 27 Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am ges- amten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 27 II	87.344	-	87.344	1,3	-	-	-	-	87.344

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 68 Fällen ergeben Kosten von 1.285 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

### § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am ges- amten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 29	9.599	-	9.599	0,1	-	-	-	-	9.599

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 ausgewiesen. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

### § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am ges- amten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 30	198.002	-	198.002	2,8	-	-	-	-	198.002

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 119 Fällen ergeben Kosten von 1.664 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 11 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

## § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	178.787	-	178.787	2,6	-	-	-	-	178.787

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 37 Fällen ergeben Kosten von 4.832 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 10 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

### c) teilstationäre Hilfen zur Erziehung

## § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	598.259	-	598.259	8,6	5.976	-	28.715	34.691	563.568

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 46 Fällen ergeben Kosten von 12.251 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 50 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 5,8 % der Ausgaben ab.

## d) stationäre Hilfen zur Erziehung

### § 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	902.101	-	902.101	12,9	68.224	136.962	-	205.186	696.915

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 74 Fällen ergeben Kosten von 9.418 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 34 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 22,7 % der Ausgaben ab.

### § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	2.838.218	-	2.838.218	40,7	121.145	87.844	311.333	520.322	2.317.897

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 73 Fällen ergeben Kosten von 31.752 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 361 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 18,3 % der Ausgaben ab.

## § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 35	1.008	-	1.008	0,0	-	-	-	-	1.008

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 gewährt. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

## § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 35a	1.044.753	-	1.044.753	15,0	50.425	20.927	-	71.352	973.401
§ 35a ambulant	110.738	-	110.738	1,6	792	-	-	792	109.946
§ 35a teilstat.	21.700	-	21.700	0,3	553	-	-	553	21.147
§ 35a stationär	912.315	-	912.315	13,1	49.081	20.927	-	70.007	842.308

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 68 Fällen ergeben Kosten von 14.315 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 55 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 6,8 % der Ausgaben ab.

## § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	440.217	-	440.217	6,3	-	-	38.510	38.510	401.707

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2010 zuzüglich Zugänge 2010) von 24 Fällen ergeben Kosten von 16.738 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 30 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 8,7 % der Ausgaben ab.

## 5 Begriffserläuterungen und Definitionen

### Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,

Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,

junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

### Altersgruppenhilfequotient

**Formel:** (Gesamtfälle pro § / Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe) \* 100

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

**§ 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6- Jährigen

**§ 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17- Jährigen

**§ 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18- Jährigen

**§ 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18- Jährigen

**§ 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

**§ 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

**§ 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14- Jährigen

**§ 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16- Jährigen

**§ 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

**§ 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

**§ 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

**§ 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27- Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.



## **Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel**

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

### **Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“**

Dieser Eckwert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>77</sup> erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten 5 Jahren, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

---

<sup>77</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

### **Ausländeranteil (Ausländerquote)**

**Formel:** (Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) \* 100

Der Ausländeranteil<sup>78</sup> stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

### **Bevölkerungsdichte**

**Formel:** Gesamtbevölkerung / Fläche in Hektar = Einwohner pro ha

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

### **Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen**

**Formel:** Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle dieser Hilfeart

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

### **Durchschnittliche Jahresfallzahl**

**Formel:** Summe der gesamten (Beleg)Monate des § xy im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

---

<sup>78</sup> Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

**Eckwert (E):**

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

**Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“**

**Formel:**  $(\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} / \text{Gesamtzahl der 18- Jährigen und Ältere}) * 1.000$

Dieser Eckwert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18- Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

**Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige)“**

**Formel:**  $(\text{Summe der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger} / \text{Gesamtzahl der 15- bis unter 65- Jährigen}) * 1.000$

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II). Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65- Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

### **Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“**

**Formel:** (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der 0- bis unter 21- Jährigen) \* 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/ eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

### **Eckwert „Leistungsbezug“**

**Formel:** (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird) \* 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

**E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6- Jährigen

**E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17- Jährigen

**E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18- Jährigen

**E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18- Jährigen

**E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

**E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

**E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14- Jährigen

**E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16- Jährigen

**E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

**E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

**E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

**E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27- Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

### **Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15- Jährigen“**

**Formel:** (Summe der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren / Gesamtzahl der unter 15-Jährigen) \* 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

### **Erwerbstätigenquote**

**Formel:** (Summe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten am Wohnort / Bevölkerung 18 – 64 Jahre) \* 100

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Erwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

**Formel:** (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18 – 64 Jahre) \* 100

Die Frauenerwerbstätigenquote stellt den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

### **Frauenanteil der 18- bis unter 45- Jährigen**

**Formel:**  $(\text{Summe der Frauen von 18 bis unter 45 Jahren} / \text{Gesamtbevölkerung}) * 100$

Die Frauenquote der 18- bis unter 45- Jährigen stellt den Anteil aller Frauen in diesem Alter an der Gesamtbevölkerung bzw. an der entsprechenden Altersgruppe dar. Mit diesem Indikator können Prognosen hinsichtlich der Geburtenentwicklung getroffen werden. Zudem kann aus einem Zeitreihenvergleich abgeleitet werden, wie attraktiv ein Standort für Frauen in dieser Gruppe ist.

### **Jugendquotient der unter 21- Jährigen**

**Formel:**  $(\text{Summe der unter 21- Jährigen} / \text{Summe der 21- Jährigen und Ältere})$

Der Jugendquotient der unter 21- Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 21 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 21 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen 4 Erwachsene im Alter von 21 Jahren und älter. (Es entspricht ein Jugendquotient von 0,25 einem Anteil von 20 % der unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung.)

analog: Jugendquotient der unter 18- Jährigen

### **Reine Ausgaben**

**Formel:**  $\text{Gesamtausgaben/-aufwendungen} - \text{Gesamteinnahmen/-erträge}$

## **Schulabgänger ohne Abschluss**

**Formel:** (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildender Schulen) \* 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

## **Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern**

**Formel:** Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

## **6 Datenquellen**

### **Demographiedaten**

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2009

### **Daten zu Haushalten**

- ❖ infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, 2008

### **Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen**

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2029
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2008/09
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2008

### **Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15- Jährige)**

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2008 bis Dez. 2009
- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2008 bis Dez. 2009



## **Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern**

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2010
- ❖ Kostenerfassungsbögen JUBB 2010

## **Karten wurden erstellt mit**

- ❖ RegioGraph 8